

Stenographisches Protokoll

6. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VII. Gesetzgebungsperiode

Freitag, 24. April 1953

- | Inhalt |
|---|
| 1. Personalien
Entschuldigungen (S. 99) |
| 2. Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds
Wahl des Beirates (S. 100) |
| 3. Immunitätsangelegenheiten |
| a) Bericht des Immunitätsausschusses über die Auslieferungsbegehren gegen den Abg. Dr. Pfeifer (8 d. B.)
Berichterstatte: Dr. Reimann (S. 99)
Annahme des Ausschußantrages (S. 100) |
| b) Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren gegen den Abg. Krippner (9 d. B.)
Berichterstatte: Prinke (S. 100)
Annahme des Ausschußantrages (S. 100) |
| 4. Verhandlung |
| Gemeinsame Beratung über |
| a) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (10 d. B.): Energieanleihegesetz 1953 (18 d. B.)
Berichterstatte: Dr. Oberhammer (S. 101 und S. 126) |
| b) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (11 d. B.): Sparbegünstigungsgesetz (19 d. B.)
Berichterstatte: Brunner (S. 102 und S. 126) |

Redner: Ernst Fischer (S. 103), Doktor Gredler (S. 112), Elser (S. 115), Doktor Migsch (S. 117 und S. 126), Sebingner (S. 119), Dr. Stüber (S. 121), Ebenbichler (S. 124) und Ehrenfried (S. 125)
Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 128)

Eingebracht wurden:

Antrag der Abgeordneten

Proksch, Schneeberger, Spielbüchler u. G., betreffend Abänderung und Ergänzung des Bundesgesetzes vom 28. Juli 1925, BGBl. Nr. 282, über die Bildung eines Wirtschaftskörpers „Österreichische Bundesforste“ (12/A)

Anfragen der Abgeordneten

Czettel, Frühwirth, Horn, Dr. Tschadek, Ferdinanda Flossmann u. G. an den Bundesminister für Inneres, betreffend das Vorgehen des Stadtkommandanten von Neunkirchen in Angelegenheit einer Wohnungsbeschlagnahme (17/J)

Steiner, Rosenberger, Spielbüchler u. G. an den Bundesminister für Finanzen, betreffend vorgeschlagene Erhöhung der Umsatzsteuer (18/J)

Knechtelsdorfer, Astl, Zechtl, Doktor Tschadek, Draxler u. G. an den Bundesminister für Justiz, betreffend Beschlagnahme der „Innsbrucker Volkszeitung“ vom 4. Dezember 1952 (19/J)

Appel, Rosenberger, Singer, Horr u. G. an die Bundesregierung, betreffend den Entzug von Pachtgründen durch die USIA-Betriebsleitung Grafenegg (20/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 5 Minuten

Vorsitzende: Präsident Dr. Hurdes,
Zweiter Präsident Böhm.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Für die heutige Sitzung des Nationalrates haben sich nachstehende Abgeordnete entschuldigt: Hattmannsdorfer, Ing. Kortschak, Mackowitz, Nedwal, Dr. Rupert Roth, Vollmann und Eichinger.

Gemäß § 38 E der Geschäftsordnung schlage ich nach Rücksprache mit den Parteien vor, von der 24stündigen Auflagefrist der Ausschußberichte zu den Punkten 4 und 5 der Tagesordnung, das ist das Energieanleihegesetz 1953 und das Sparbegünstigungsgesetz, Abstand zu nehmen. Ich bitte jene Frauen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Der Antrag ist angenommen.

Der 1. Punkt der Tagesordnung ist der **Bericht des Immunitätsausschusses** über die Auslieferungsbegehren der Staatsanwaltschaft Salzburg und des Landesgerichtes für Strafsachen Graz gegen das Mitglied des Nationalrates Dr. Helfried Pfeifer (Vergehen nach § 300 StG.) (8 d. B.).

Ich ersuche den Berichterstatter, Herrn Abg. Dr. Reimann, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Dr. **Reimann:** Hohes Haus! Der Salzburger Erzbischof hat im Namen der Stiftung „Soziales Friedenswerk“ an den Herrn Bundespräsidenten ein Schreiben gerichtet, in dem der Bundespräsident gebeten wird, „von seinem Gnadenrecht gegenüber Personen, die wegen sogenannter politischer Delikte verurteilt wurden und sich in Straftat befinden, in weitestem Ausmaß Gebrauch zu machen“.

Auf dieses Schreiben hat die Bundesregierung eine Antwort verfaßt, die in der „Wiener Zeitung“ unter dem Titel: „Es würde jeder Rechtsidee hohnsprechen ...“ veröffentlicht wurde. Gegen diesen Artikel der „Wiener Zeitung“ hat nun der Abg. Prof. Dr. Pfeifer in den Wochenzeitsungen „Die Neue Front“, „Der Alpenruf“ und „Der Unabhängige“ einen Artikel verfaßt. Wegen dieses Artikels haben das Landesgericht für Strafsachen Graz und die Staatsanwaltschaft Salzburg ein Auslieferungsbegehren gestellt, weil sie von der Meinung ausgingen, daß der Inhalt der Artikel geeignet sei, den Tatbestand des § 300, Vergehen der Aufwiegelung, zu begründen.

Der Immunitätsausschuß vertritt den Standpunkt, daß der Abgeordnete in seiner politischen Tätigkeit und in seinen politischen Äußerungen nicht gehemmt werden darf, und hat deswegen den einstimmigen Beschluß gefaßt, dem Hohen Haus die Ablehnung der Auslieferungsbegehren zu empfehlen.

Die Anträge des Immunitätsausschusses lauten demnach:

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Auslieferungsbegehren der Staatsanwaltschaft Salzburg vom 28. Jänner 1953, 1 St 54/53, gegen das Mitglied des Nationalrates Dr. Helfried Pfeifer wegen § 300 StG. wird nicht stattgegeben.

2. Dem Auslieferungsbegehren des Landesgerichtes für Strafsachen Graz, Abt. 13, vom 26. Jänner 1953, Vr 64/53, gegen das Mitglied des Nationalrates Dr. Helfried Pfeifer wegen § 300 StG. wird nicht stattgegeben.

Ich ersuche das Hohe Haus, den beiden Anträgen die Zustimmung zu geben.

Die beiden Anträge des Immunitätsausschusses werden in getrennter Abstimmung einstimmig angenommen.

Präsident: Die beiden Auslieferungsbegehren sind damit abgelehnt.

Wir gelangen zum **2. Punkt** der Tagesordnung: **Bericht des Immunitätsausschusses** über das Auslieferungsbegehren des Strafbezirksgerichtes Wien gegen das Mitglied des Nationalrates Franz Krippner (Übertretung nach § 431 StG.) (9 d. B.).

Ich ersuche den Berichterstatter, Herrn Abg. Prinke, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Prinke:** Hohes Haus! Der Herr Abg. Krippner hatte am 14. August 1952 um die Mittagszeit in Wien, und zwar in der Friedrichstraße gegenüber dem Eingang zum Girardipark, einen Verkehrsunfall. Bei diesem Zusammenstoß zwischen einem Autobus und

dem vom Abg. Krippner gelenkten Personenkraftwagen wurde ein im Autobus mitfahrendes Kind leicht verletzt.

Das Strafbezirksgericht Wien sagt in seiner Zuschrift, daß auf Grund der Aktenlage der Verdacht des Vorliegens des Tatbestandes nach § 431 StG. (Übertretung gegen die körperliche Sicherheit) bestehe. Es hat deshalb gegen den Abg. Krippner sowie auch gegen den Lenker des Autobusses ein Verfahren eingeleitet.

Der Immunitätsausschuß hat in seiner Sitzung vom 15. April das Auslieferungsbegehren in Verhandlung gezogen. Da der Tatbestand mit der Ausübung des Abgeordnetenmandates in keinem Zusammenhang steht, hat der Immunitätsausschuß entsprechend der bisher geübten Praxis einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus die Zustimmung zu der verlangten Auslieferung zu empfehlen.

Ich stelle daher namens des Immunitätsausschusses den Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Auslieferungsbegehren des Strafbezirksgerichtes Wien, Abt. 4, vom 24. November 1952, 4 U 1744/52, gegen das Mitglied des Nationalrates Franz Krippner wegen § 431 StG. wird stattgegeben.

Ich bitte, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag des Immunitätsausschusses wird einstimmig angenommen.

Präsident: Damit ist dem Auslieferungsbegehren stattgegeben.

Wir gelangen zum **3. Punkt** der Tagesordnung: **Wahl des Beirates zum Bundeswohn- und Siedlungsfonds** gemäß § 20 des Bundesgesetzes vom 15. April 1921, BGBl. Nr. 252.

Nach dieser Gesetzesstelle hat der Nationalrat einen fünfgliedrigen Beirat zu wählen. Es liegt mir folgender Wahlvorschlag vor:

von der Österreichischen Volkspartei: Prinke, Grubhofer und Weinmayer;

von der Sozialistischen Partei Österreichs: Aigner und Weikhart.

Wünscht jemand dazu das Wort? — Das ist nicht der Fall. Wenn kein Widerspruch erhoben wird, werde ich den Wahlvorschlag zur Abstimmung per acclamationem bringen. — Es wird kein Widerspruch erhoben.

Ich bitte demnach jene Frauen und Herren, welche diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Das ist die Mehrheit. Der Wahlvorschlag ist angenommen.

Wir kommen zum **4. und 5. Punkt** der Tagesordnung:

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (10 d. B.): Bundesgesetz über Begünstigungen einer Anleihe der Verbundgesellschaft (**Energieanleihegesetz 1953**) (18 d. B.), und

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (11 d. B.): Bundesgesetz über die Begünstigung des Sparens (**Sparbegünstigungsgesetz**) (19 d. B.).

Ich schlage mit Rücksicht auf den Zusammenhang, der zwischen den beiden Vorlagen besteht, im Einvernehmen mit den Parteien vor, daß die Berichterstatter ihre Berichte getrennt abgeben, daß aber die Debatte über beide Gesetze unter einem abgeführt wird. Die Abstimmung wird dann wieder getrennt durchgeführt. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall. Mein Vorschlag ist daher angenommen.

Ich ersuche nunmehr die beiden Berichterstatter, ihre Berichte zu erstatten, und zwar ersuche ich zunächst den Herrn Berichterstatter Abg. Dr. Oberhammer, zum Energieanleihegesetz 1953 zu referieren.

Berichterstatter Dr. Oberhammer: Hohes Haus! In den Erörterungen des Herrn Finanzministers zur wirtschaftlichen Stabilisierung in Österreich ist der Weg gezeigt worden, die Mittel für langfristige Investitionen auf dem Anleihewege anstatt aus dem ordentlichen Budget zu beschaffen. Diese grundlegende Auffassung ist in der Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers neuerlich unterstrichen und herausgestellt worden. Die Anleihe der Verbundgesellschaft, der das Energieanleihegesetz 1953 die entsprechende Ausstattung gibt, ist nach der vor Monaten abgeschlossenen Schweizer Anleihe der zweite Schritt auf diesem Wege.

Daß sich die Investitionstätigkeit zuerst dem Ausbau der Wasserkraft zuwendet, ist naheliegend: Hier liegt doch unser größtes österreichisches Kapital, die Weiße Kohle, das bis zum heutigen Tage nur zu einem sehr geringen Teil gehoben ist und das anderseits unseren österreichischen Bürgern noch viel zuwenig nutzbar gemacht werden konnte.

Wenn man von der Aufbauanleihe 1949 absieht, stellt die Energieanleihe 1953 die erste große Inlandsanleihe der Zweiten Republik dar. Um sie zu einem ausschlaggebenden Erfolg werden zu lassen, der für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Österreich einen sehr wesentlichen Beitrag leisten wird, hat der Gesetzgeber in dem vorliegenden Gesetz eine Ausstattung vorgesehen, die so viel Anreiz bietet, daß die breitesten Kreise — vom kleinsten Lohnempfänger bis zum größten Industriellen — daran Interesse finden werden.

Die bisherige, sehr ungleichartige Verteilung der ERP-Mittel für den Ausbau der Wasserkraft in Österreich hat mit einer Hingabe von 93 Prozent der Mittel an die Verbundgesellschaft die Landesgesellschaften nahezu ausgehungert. Um dieser Notlage Rechnung zu tragen, sind Vereinbarungen zustande gekommen, denen zufolge Teile des Anleiherlöses den Landesgesellschaften zugeteilt werden sollen. Darüber hinaus steht das Energieförderungsgesetz in nächster Zeit bevor, das allen Elektrizitätsversorgungsunternehmen wesentliche finanzielle Möglichkeiten schaffen wird.

Ich darf bezüglich der Einzelheiten auf meinen ausführlichen Ausschlußbericht verweisen und mich hier auf eine kurze Aufzählung der Begünstigungen der Anleihe beschränken.

Das erste und hervorragende Merkmal der Anleihe ist die Bundeshaftung, wodurch die Anleihestücke als mündelsicher gelten.

Zweitens sieht das Gesetz eine Steuerkürzung im Ausmaß von 10 bis 15 Prozent des Anleihenennbetrages bei der Einkommen-, Lohn- oder Körperschaftsteuer samt Zuschlägen vor, wenn der Anleihezeichner eine dreijährige Sperrverpflichtung der Anleihestücke eingeht.

Drittens: Die Anleihe kann auch mit der noch unverwendeten Investitionsrücklage II gezeichnet werden. Diese gilt in der Höhe der gezeichneten Stücke bei einer sechsjährigen Sperrverpflichtung als widmungsgemäß verwendet.

Viertens: Die Steueramnestie erfolgt als Strafamnestie oder als Bemessungsamnestie bei einer sechsjährigen Sperrverpflichtung. Der Umfang der Amnestie wird grundsätzlich auch hier durch die Höhe des Anleihenennbetrages begrenzt.

Fünftens: Die Treffer, die der Anleihe eine besondere Anziehungskraft verleihen werden, sind von der Gewinnsteuern und sonstigen Steuern befreit. Die Anleihestücke bleiben bei der Vermögensermittlung außer Betracht. Der Unterschied zwischen Nennbetrag und Einlösebetrag stellt keine steuerrechtliche Einnahme dar; ebensowenig ist die Zeichnung der Anleihe kapitalverkehrssteuerpflichtig.

Von den beantragten Abänderungen der Regierungsvorlage darf ich vielleicht noch jene zu § 2 erläutern. Der Ausschuß war der Auffassung, daß die erhöhte Begünstigung von 15 Prozent den Lohnsteuerpflichtigen zugestanden werden soll, weil diese ja nur diese eine Begünstigung in Anspruch nehmen können, während die übrigen Anleihezeichner durch die Investitionsrücklage II und durch die

Steueramnestie weitere Möglichkeiten zur Verfügung haben. Diese Bestimmung einer 15prozentigen Vergünstigung ist letzten Endes auch dazu angetan, diese Anleihe zu einer echten Volksanleihe zu stempeln.

Bei den Erläuternden Bemerkungen muß ich noch zu den Bemerkungen zu § 7 einen Satz hinzufügen. Er lautet:

„Die zu erlassende Durchführungsverordnung wird vorsehen, daß für den Einleger (Hinterleger) kein höherer Abgabennachholungsbetrag abzuführen ist, als ihm als Steuerermäßigung zugute gekommen ist.“

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich nunmehr den Antrag, der vorliegenden Regierungsvorlage (10 d. B.) samt den Abänderungsanträgen des Ausschusses die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Gleichzeitig beantrage ich in formeller Hinsicht, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Ich bitte nunmehr den Berichterstatter Herrn Abg. Brunner, zum Sparbegünstigungsgesetz seinen Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Brunner:** Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf, dessen Einbringung als Regierungsvorlage bereits durch die Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers Ing. Raab am 15. April 1953 angekündigt wurde, soll dazu beitragen, Mittel für eine Intensivierung der Investitionstätigkeit zu beschaffen und damit die Beschäftigung zu heben. Dem Sparer sollen durch das Sparbegünstigungsgesetz dafür, daß er auf sofortigen Konsum von Einkommensteilen verzichtet und sie dem Geldmarkt für eine entsprechend lange Zeit zur Verfügung stellt, Steuervorteile geboten werden.

Die Begünstigung, wie sie der Gesetzentwurf vorsieht, besteht darin, daß für Spareinlagen, die in der Zeit bis zum Ende des Jahres 1955 gemacht werden, und für Anleihepapiere, die bis zu diesem Zeitpunkt gezeichnet werden, Steuerermäßigungen gewährt werden, wenn diese Sparbeträge oder Anleihepapiere — vom Gesetz als „begünstigtes Sparkapital“ bezeichnet — für drei Jahre gebunden bleiben. Die vorgesehenen Steuerermäßigungen beziehen sich zunächst auf die Einkommensteuer (Lohnsteuer) und Körperschaftsteuer sowie den Besatzungskostenbeitrag vom Einkommen und Wohnhaus-Wiederaufbaubeitrag vom Einkommen. Diese Steuern ermäßigen sich einmalig um insgesamt 10 Prozent, bei Lohnsteuerpflichtigen um 15 Prozent des begünstigten Sparkapitals. Außerdem unterliegt das letztere bis zum Ende des Jahres 1957 nicht den Abgaben vom Vermögen, also der Vermögen-

steuer, dem Besatzungskostenbeitrag vom Vermögen, der Aufbringungsumlage und der Gewerbesteuer nach dem Gewerbekapital.

Die Steuerermäßigung wird in der Weise durchgeführt, daß Veranlagungspflichtigen die auf Grund ihres Steuerbekenntnisses bemessene Einkommensteuer (Körperschaftsteuer) samt Zuschlägen anlässlich der Veranlagung um den genannten Prozentsatz gekürzt wird und daß Lohnsteuerpflichtige die Wahl haben, entweder ihre Lohnsteuer durch den Dienstgeber kürzen zu lassen oder die Steuerermäßigung unter Nachweis ihres Dienstverhältnisses im Wege der Kreditunternehmung, bei der ihr begünstigtes Sparkapital gesperrt wird, bei der Finanzbehörde selbst in Anspruch zu nehmen.

Die dreijährige Sperre des begünstigten Sparkapitals — die bei den Wertpapieren durch Hinterlegung derselben bei einer österreichischen Kreditunternehmung erfolgt — kann auf Verlangen des Sparers bzw. Anleihezeichners vorzeitig aufgehoben werden. In diesem Falle hat jedoch die Kreditunternehmung 12 Prozent bzw. 17 Prozent des freigegebenen begünstigten Sparkapitals als Abgeltung der gewährten Abgabenermäßigungen an die Finanzverwaltung abzuführen.

Ergänzend zu den Erläuterungen der Regierungsvorlage zu § 5 ist noch zu sagen, daß die zu erlassende Durchführungsverordnung vorsehen wird, daß für den Einleger (Hinterleger) kein höherer Abgabennachholungsbetrag abzuführen ist, als ihm als Steuerermäßigung zugute gekommen ist. Die zweiprozentige Abgeltung der Vermögensteuer ist jedenfalls abzuführen.

Kreditunternehmungen, die bei vorzeitiger Aufhebung der Sperre die Abfuhr der Abgabennachholung schuldhaft unterlassen, haben 50 Prozent des Betrages des begünstigten Sparkapitals, das von der Sperre befreit wurde, bar an das Bundesministerium für Finanzen abzuführen.

Zwecks weiterer Förderung des Kapitalmarktes ist im Gesetzentwurf vorgesehen, daß auch österreichische festverzinsliche Wertpapiere, die mit einer vierprozentigen oder geringeren Verzinsung ausgestattet sind, dieselbe zeitliche Befreiung von den Abgaben vom Vermögen genießen, die für begünstigtes Sparkapital vorgesehen ist, ohne daß eine Sperre dieser Wertpapiere erforderlich ist.

Das Sparbegünstigungsgesetz ist schließlich abgestimmt mit dem gleichzeitig dem Hohen Hause vorliegenden Energieanleihegesetz und stellt klar, daß Stücke der Energieanleihe 1953 nicht begünstigtes Sparkapital im Sinne des Sparbegünstigungsgesetzes sein können, weil für sie eben eigene gesetzliche Begünstigungen

vorgesehen sind. Doch kann natürlich jeder, der Energieanleihe zeichnet, außerdem auch für Spareinlagen oder Zeichnung anderer Anleihen der Steuerermäßigungen des Sparbegünstigungsgesetzes teilhaftig werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Entwurf des Sparbegünstigungsgesetzes in der Sitzung am 23. April 1953 gemeinsam mit dem Entwurf des Energieanleihegesetzes in Verhandlung gezogen.

Auf Grund eines gemeinsamen Antrages der Abg. Horn und Lins hat der Finanz- und Budgetausschuß die Regierungsvorlage mit den Abänderungen, die dem dem Hohen Hause vorliegenden Bericht angeschlossen sind, angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (11 d. B.) mit den angeführten Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich beantrage weiter, die General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Die Debatte findet, wie bereits beschlossen, über beide Gesetze unter einem statt.

Ferner ist beantragt, auch General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Wird hiegegen ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall. General- und Spezialdebatte werden demnach unter einem abgeführt.

Als erster Redner hat sich zum Wort gemeldet, und zwar als Kontraredner, der Herr Abg. Ernst Fischer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ernst Fischer: Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf über eine Energieanleihe, der heute dem Parlament vorgelegt wird, hängt aufs engste mit wesentlichen Problemen der österreichischen Wirtschaft und der österreichischen Wirtschaftspolitik zusammen. Wir sind grundsätzlich keineswegs gegen innere Anleihen, um weitgehende Vorhaben zum Ausbau der österreichischen Wirtschaft zu begünstigen, aber die Frage, die man vor allem bei jeder Anleihe aufwerfen muß, ist: Welchen Interessen dient sie eigentlich? Dient sie den Interessen des österreichischen Volkes, seinem Wohlstand, seinem Fortschritt, seiner Entwicklung, oder dient sie vor allem fremden Interessen? Man muß weiter fragen, unter welchen Bedingungen eine solche Anleihe aufgelegt wird, wozu, zu welchen konkreten Zwecken die Erträge einer solchen Anleihe verwendet werden sollen, und schließlich, wer über die Verwendung der Gelder einer solchen Anleihe entscheidet.

Wenn man von diesen Gesichtspunkten aus die vorgeschlagene Anleihe analysiert, muß man zu dem Ergebnis gelangen, daß sie nicht den Interessen des österreichischen Volkes, sondern daß sie vor allem fremden Interessen und in Österreich vor allem Interessen kapitalistischer Kreise dient.

Unsere Heimat ist reich an einem Rohstoff, aus dem es möglich wäre, Arbeit für alle, Wohlstand und Fortschritt für das Volk zu schöpfen. Dieser Rohstoff sind die österreichischen Wasserkräfte, deren gewaltiges Potential zum größten Teil noch unausgenutzt ist. (*Ruf bei der SPÖ: Vergessen Sie das Erdöl nicht!*) Weniger als 20 Prozent der nutzbaren Wasserkräfte werden in elektrische Energie umgewandelt. Mehr als 80 Prozent warten noch darauf, zu Kraft, zu Licht und zu Wärme zu werden.

Wem aber dienen die 20 Prozent der bisher ausgenutzten Wasserkräfte? Wem vor allem gereicht der Strom zum Vorteil, den wir bisher erzeugen? Seit 1948 ist die österreichische Stromerzeugung von 5500 auf 8100 Millionen kWh gestiegen. Aber der Verbrauch der österreichischen Haushalte ist in diesen fünf Jahren gleichgeblieben und beträgt nach wie vor nicht mehr als 550 Millionen kWh. Ebenso hat der Verbrauch der Landwirtschaft in diesen ganzen fünf Jahren nicht zugenommen und das lächerliche Ausmaß von 100 Millionen kWh nicht überschritten. Der fortschreitende Ausbau der österreichischen Wasserkräfte war bisher kein Fortschritt für das österreichische Volk. Nach wie vor müssen unsere Hausfrauen mit Holz und Kohle heizen, statt auf elektrische Heizung überzugehen, nach wie vor müssen sie auf den Segen eines elektrifizierten Haushaltes verzichten, nach wie vor sind elektrische Bügeleisen, Nähmaschinen, Warmwasserspeicher und Kühlschränke nur wenigen vorbehalten, nach wie vor sind wir in dieser Hinsicht weit hinter anderen Kulturländern zurückgeblieben. In vielen Dörfern fehlt es an elektrischem Strom, an diesem großen Kulturbringer, der das Leben erleichtert und den einsamen Bauernhof durch das Radio mit der Welt verbindet, und nach wie vor ist unsere Landwirtschaft arm an Elektrizität.

Man wird uns vielleicht erwidern: Das ganze Volk ist eben arm und kann sich den teuren Strom nicht leisten. Wir stellen die Gegenfrage: Warum ist der Strom so teuer? Ja noch mehr: Warum muß der Österreicher für den elektrischen Strom, der in Österreich erzeugt wird, einen fünfmal höheren Preis bezahlen als die westdeutsche Industrie, an die wir diesen Strom abgeben? Der Österreicher zahlt in seinem Haushalt für die Kilo-

wattstunde rund 1 S, oft sogar mehr. Der westdeutsche Industrielle zahlt für dieselbe Kilowattstunde des aus Österreich gelieferten Stroms 18 g, also weniger als ein Fünftel.

Unser Volk ist arm, das ist wahr. Und dennoch mutet man ihm zu, den aus seinen Wasserkraften gewonnenen Strom um einen Schleuderpreis an das reichere Ausland abzugeben. Ein Volk, das sich den eigenen Strom nicht leisten kann, verschenkt ihn großmütig an die ausländische Kriegsindustrie. Das ist die ebenso groteske wie alarmierende Tatsache, der wir gegenüberstehen.

Der Ausbau unserer Wasserkrafts unter dem Regime des sozialistischen Ministers Ing. Waldbrunner hat bisher im wesentlichen nicht uns, sondern dem reichen Ausland genützt, vor allem dem deutschen und dem amerikanischen Kapital. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Unsere Hausfrauen müssen mit Licht sparen, weil wir den Strom für ausländische Kriegsrüstungen verschwenden. Der Anschluß unserer Haushalte an das Jahrhundert der Elektrizität wird nicht vollzogen, weil unseren Regierenden der elektrische Anschluß an die westdeutschen Kriegskonzerne wichtiger ist. Das ist die Wahrheit, die vor allem gesagt werden muß.

Die Regierung fordert nun das Volk auf, eine Energieanleihe zu zeichnen, und verspricht dafür den Steuerhinterziehern eine Steueramnestie. Soll diese Anleihe dazu dienen, das österreichische Volk mit billigem Strom zu versorgen? Keineswegs! Diese Anleihe soll vor allem jenen Konzerngesellschaften zugute kommen, die vor allem Exportstrom produzieren, Strom für die ausländische Industrie, nicht für den Inlandsbedarf. Eine solche Anleihe wäre aber nur dann berechtigt, wenn mit dem österreichischen Geld jene Kraftwerke gebaut würden, die unser Land, unsere Wirtschaft, unsere Dörfer und Haushalte mit billigem elektrischem Strom versorgen, die der Elektrifizierung unserer Bundesbahn dienen und es im Laufe der Entwicklung überflüssig machen, teure Kohle zu elektrischer Energie zu verarbeiten.

Was Österreich braucht, ist vor allem die Nutzbarmachung der Donaustrecke, aus der wir jährlich 11 Milliarden kWh gewinnen könnten, der Bau von Donaukraftwerken, aber nicht zur Belieferung Bayerns, wie die Werke von Jochenstein und Braunau, sondern zur Belieferung Österreichs. Ich denke vor allem an das Werk Persenbeug-Ybbs, wo die günstigsten Voraussetzungen bestehen, eine für Wien und Niederösterreich entscheidende Energiequelle zu erschließen; oder soll die Baustelle dort verludern, weil die Amerikaner gegen ein Kraftwerk in der

Sowjetzone Einspruch erheben? Ich denke ferner an das Kraftwerk St. Pantaleon an der Enns, das für die Elektrifizierung der Bundesbahn von größter Wichtigkeit wäre und zum Teil auch die Südbahnstrecke mit elektrischem Strom versorgen könnte. Ich denke schließlich an großzügige Arbeiten an dem Kraftwerk in Hieflau, das alle Chancen hätte, sich zu einem Herzstück der österreichischen Energiewirtschaft zu entwickeln. Allein durch das Kraftwerk Persenbeug-Ybbs könnte man den inländischen Strompreis um die Hälfte verbilligen, man könnte dadurch den Stromkonsum steigern, die Elektrifizierung vorwärtstreiben, auf lange Sicht Arbeit schaffen, der Elektroindustrie und dem Elektrogewerbe aus der Krise heraushelfen.

Ernsthafte Arbeitsbeschaffung durch Elektrifizierung ist nur dann möglich, wenn die neu gebauten Wasserkraftwerke der österreichischen Wirtschaft dienen, wenn die maschinellen Einrichtungen, die Turbinen usw. in Österreich konstruiert und hergestellt werden und nicht in Deutschland, wie es bei den Kraftwerken Jochenstein und Braunau der Fall war, wenn der Strom nicht die ausländische Industrie, sondern die österreichische Industrie und Landwirtschaft, das österreichische Gewerbe und die österreichischen Haushalte speist. (*Abg. Weikhart: Wenn das Erdöl auch Österreich gehören würde!*)

In der Schweiz ist es oberster Grundsatz der Energiewirtschaft, daß man vor allem das eigene Land mit Strom versorgt, daß man den Strom im eigenen Land arbeiten läßt, um möglichst viel Fertigwaren zu erzeugen, und daß man nur den Überschuß exportiert. In Österreich müssen wir leider das Gegenteil feststellen. Wir werden daher keine Anleihe unterstützen, die aus Österreich Gelder herausholt, damit die ausländische Industrie an unserem billigen Strom profitiert.

Wir fordern billigen Strom für unsere Hausfrauen, Gewerbetreibenden und Bauern, billigen Strom für Österreich und nicht für Deutschlands Kriegskonzerne, Licht und Wärme für unser Volk, aber nicht eine Wehrmachts-spende für Adenauer und seine Spießgesellen. (*Zwischenrufe bei den Sozialisten. — Heiterkeit.*) Wenn Sie die österreichische Energie für Österreich verwenden, dann werden wir Sie unterstützen, aber einen Ausverkauf der österreichischen Energie machen wir nicht mit.

Wie aus den Erläuternden Bemerkungen des Gesetzentwurfes hervorgeht, soll diese Anleihe vor allem der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts A. G. und ihren Konzerngesellschaften dienen: der Tauernkraftwerke A. G., der Ennskraftwerke A. G.,

der Draukraftwerke A. G., der Österreichisch-Bayrischen Kraftwerke A. G. und der Donaukraftwerk Jochenstein A. G. Also die Anleihe soll vor allem jenen Kraftwerken, jenen Konzernen der Energie dienen, die nicht so sehr Strom für den Inlandsbedarf, sondern vor allem für den Exportstrom erzeugen. Es ist auffallend, daß in dem vorliegenden Gesetzesentwurf über eine Energieanleihe alle Landesgesellschaften wie die NEWAG usw. nicht berücksichtigt werden, daß die lokalen Kraftwerke keinerlei Unterstützung bekommen sollen, jene Kraftwerke also, die lediglich für das Inland produzieren, die von entscheidender Bedeutung für den Inlandsbedarf, für die Belieferung der österreichischen Bevölkerung mit Strom sind. Diese Gesellschaften und diese Kraftwerke hatten schon bisher so gut wie keinerlei staatliche Unterstützung, sie waren von den ERP-Krediten ausgeschlossen, ja noch mehr, man hat ihren Arbeiten die größten Schwierigkeiten von seiten der staatlichen Zentralstellen entgegengesetzt. Ich verweise darauf, daß das Kraftwerk in Hiefrau in einer energetisch hervorragend günstigen Lage, technisch-industriell ausgezeichnet geplant, daß dieses Kraftwerk Hiefrau im Herzen Österreichs, das von entscheidender Wichtigkeit werden könnte, nach wie vor vernachlässigt wird, daß es keinerlei Unterstützung von zentralen Stellen erhält und daß immer wieder die größten finanziellen Schwierigkeiten eintreten. Ich verweise darauf, daß der Bau der Kampwerke in Niederösterreich, die technisch nicht so hervorragend geplant sind wie das Kraftwerk in Hiefrau, die aber dennoch von wesentlicher Bedeutung für Niederösterreich wären, keinerlei zentrale Unterstützung erhält, daß er ausgeschlossen war von den ERP-Krediten, die jenen Unternehmungen zugekommen sind, die vor allem Exportstrom produzieren.

Ich verweise auf ein weiteres, außerordentlich lehrreiches Beispiel: Die Kärntner Elektrizitätsgesellschaft hat in Kamering ein Kraftwerk errichtet, nicht nur ohne Unterstützung der zentralen staatlichen Stellen, sondern sogar im Kampf gegen die ärgsten Widerstände, die ihr von zentralen Stellen entgegengestellt wurden. Schließlich und endlich wurde dieses Elektrizitätswerk in Kamering ohne jegliche auswärtige Unterstützung ausschließlich aus den Kräften Kärntens errichtet. Und es war kennzeichnend, daß einige Wochen lang an der Zufahrtsstraße zum Bau eine Tafel stand, auf der man lesen konnte: „Gebaut ohne Mittel des ERP“. Dann haben offenbar irgendwelche Zentralstellen eingegriffen und veranlaßt, daß diese provozierende Tafel entfernt werde. Trotzdem ist es schließlich gelungen,

das Elektrizitätswerk in Kamering zu errichten. Und was war das unmittelbare Ergebnis? Es konnte der Kärntner Bevölkerung mitgeteilt werden, daß die Strompreise für Haushalte und Tarifabnehmer um fünf Groschen verbilligt werden.

Das war das unmittelbare positive Ergebnis des Baues dieses Kraftwerkes für die Kärntner Bevölkerung. Man hat noch nicht vernommen, daß die großen Konzernunternehmungen, für die alle Kredite gegeben werden, für die jetzt eine Anleihe aufgenommen werden soll, irgend etwas zur Verbilligung des österreichischen Stromes beigetragen haben. Der Inlandpreis für den Strom dieser Kraftwerke ist unverhältnismäßig hoch, während der Exportpreis unter den Weltmarktpreisen liegt, also tatsächlich eine geradezu unverständliche Begünstigung des Auslandes gegenüber Österreich darstellt.

Diese Kraftwerke in Westösterreich, die Kraftwerke der großen Konzerne, denen vor allem diese Anleihe dienen soll, werden ja gar nicht für den österreichischen Konsum oder nicht vor allem für den österreichischen Konsum errichtet, sondern sie haben die Funktion, Stützpunkte, Kraftquellen fremder Mächte in Österreich zu bilden. Ich möchte daran erinnern, daß einer der Vertrauensmänner des Ministers Waldbrunner, Herr Direktor Kothbauer, vor einiger Zeit den Satz geprägt hat: „Kaprun“ — also das Herzstück dieser österreichischen Energiewirtschaft — „ist die Drehscheibe im europäischen Verbundnetz.“ Wenn wir das nun aus dieser etwas poetischen Ausdrucksweise in die nüchterne Praxis übersetzen, so bedeutet es, daß dieses Herzstück der österreichischen Energiewirtschaft mehr und mehr entösterreichert, mehr und mehr ausländischen Zwecken zugeführt wird. Ich möchte als Beispiel darauf hinweisen, daß weitgehende Verhandlungen mit Bayern geführt wurden, die zu dem Ergebnis gelangt sind, daß Kaprun im Sommer 150 Millionen kWh an Bayern abgeben soll, daß also dieser Strom Österreich abgezapft wird, dem Ausland zu einem lächerlich billigen Preis zugute kommt, und es ist meine feste Überzeugung, daß dies nicht das letzte, nicht das weitestgehende Ergebnis solcher Verhandlungen ist.

Wir dürfen in diesem Zusammenhang nicht übersehen, daß mit dieser österreichischen Energiewirtschaft zum Teil geradezu abenteuerliche Pläne ausgeheckt werden, daß es Pläne über eine Verwendung der österreichischen Energie gibt, daß man sich an den Kopf greifen muß, wieso bei solchen Dingen nicht sofort der leidenschaftlichste Protest von seiten österreichischer Kreise einsetzt. Da

hat eine Wirtschaftskommission der UNO, an der als Vertrauensmann des Ministers Waldbrunner Dr. Hintermayer teilgenommen hat, einen der abenteuerlichsten dieser Pläne ausgearbeitet. Im August 1952 ist der Bericht dieser Wirtschaftskommission der UNO unter dem Titel erschienen: „Transfers of Electric Powers across European frontiers“. In diesem Bericht wird in einer sehr sachlichen Analyse darauf hingewiesen, daß Westösterreich über ein hohes elektrisches Potential verfügt, es wird mit 12.000 kWh pro Kopf und pro Jahr angegeben, während Ostösterreich einschließlich Wien nur ein Potential von 2000 kWh pro Kopf und Jahr hat, obwohl der Bedarf sowohl in Wien als auch in den niederösterreichischen Industriegebieten relativ höher ist als der Bedarf in den westlichen Bundesländern. Also eine ungeheure Spanne: ein Potential von 12.000 kWh in Westösterreich gegen 2000 kWh in Wien und Niederösterreich!

Was wird nun vorgeschlagen, um einen Ausgleich dieser Spannung, um eine vernünftige Verteilung der Energiequellen herbeizuführen? Man sollte denken, es wäre der einfache, selbstverständliche Vorschlag, daß die gesamte österreichische Energie nach den Bedürfnissen, nach den Zweckmäßigkeiten der einzelnen Bundesländer in Österreich aufgeteilt wird. Weit gefehlt! Diese Wirtschaftskommission der UNO kommt zu dem Vorschlag, Westösterreich müsse seinen ganzen Überschuß an elektrischem Potential an Westdeutschland und an andere fremde Staaten abgeben, zur Versorgung Ostösterreichs müsse man in Jugoslawien Kraftwerke errichten, damit Jugoslawien Ostösterreich mit elektrischem Strom speist. 'Also, das ist doch geradezu grotesk, geradezu abenteuerlich, was da von einer Kommission der UNO vorgeschlagen wird, an deren Sitzungen ein österreichischer Vertreter teilgenommen hat. Wenn das durchgeführt würde, dann hätten wir die Verewigung eines Zustandes, den wir alle mit Recht beklagen, wir hätten die Verewigung einer Zerreißung, einer Zerteilung Österreichs, wobei der Westen Österreichs wirtschaftlich, energetisch an Westdeutschland angeschlossen wäre, während der Osten Österreichs, Wien und Niederösterreich, unmittelbar von Jugoslawien abhängig wäre, Jugoslawien die Hand am Schalter hätte, um jeweils nach seinen Bedürfnissen den Strom für Österreich zu bewilligen oder abzuschalten.

Meine Damen und Herren, Sie können das alles nachlesen, das ist in einem Bericht der UNO erschienen, und ich wiederhole, an dieser Kommission hat als österreichischer Vertreter Dr. Hintermayer teilgenommen. Und wir haben nichts von einem leidenschaftlichen Protest

Österreichs gegen solche irrsinnige, gegen solche verrückte antiösterreichische Pläne vorgenommen.

Nun ist das zweifellos der abenteuerlichste aller Pläne, die da im Rahmen der Atlantik-Gemeinschaft über die österreichischen Energiequellen ausgeheckt wurden. Aber es gibt noch eine Reihe von anderen Plänen, und einige dieser Pläne sind schon in das Stadium der Verwirklichung eingetreten. Ich möchte daran erinnern, daß am 20. September 1952 in Venedig eine Konferenz zusammengetreten ist, auf der Vertreter westdeutscher, französischer und italienischer Konzerne mit den Abgesandten des Ministers Waldbrunner verhandelt haben, und diese Beratungen hatten das Resultat, daß man eine „Internationale Studiengesellschaft für die Alpenkraftwerke“ gründet. In der Zwischenzeit ist dieser Plan weitergediehen, auf der Grundlage dieser Vorschläge wurde ein regelrechtes Vertragsinstrument ausgearbeitet, und am 1. Dezember 1952 wurde in Innsbruck dieser ausgearbeitete Vertrag unterzeichnet. Bei diesen Besprechungen in Innsbruck haben sich selbstverständlich die USA weitestgehend eingeschaltet. Als Vertreter der USA, also einer ausgesprochen „zentraleuropäischen Macht“, hat ein Mister Samuels an diesen Besprechungen teilgenommen, als Vertreter der Marshallplan-Organisation ein Mister Froebel aus Texas. Überhaupt ist jetzt Texas in weitestem Ausmaß in Europa eingedrungen, und diese Texasreiter, die sich taxfrei zu den Rettern der abendländischen Kultur ernannt haben, sind nun überall zu finden. Texas belehrt Europa jetzt über seine Mission, Texas belehrt Europa über abendländische Kultur und abendländische Zivilisation.

Nun, meine Damen und Herren, in diesem in Innsbruck unterzeichneten Vertrag wurde die Bildung einer Kapitalgesellschaft — selbstverständlich unter amerikanischer Oberaufsicht — vorgesehen. Diese Kapitalgesellschaft hat sich den gesamten Ausbau und die Ausnützung der westösterreichischen Wasserkräfte vorbehalten. An dieser Gesellschaft sind Westdeutschland, Frankreich, Italien und Österreich mit je 25 Prozent beteiligt, das heißt also, in einer Gesellschaft zur Auswertung der österreichischen Wasserkräfte steht Österreich einer 75prozentigen ausländischen Majorität von vornherein gegenüber. Mit dieser Dreiviertelmajorität ausländischer Konzerne soll entschieden werden, welche Kraftwerke in Westösterreich gebaut und welche nicht gebaut werden dürfen, und nur bei solchen Projekten, an denen sich Westdeutschland, Frankreich und Italien uninteressiert erklären, hat Österreich das Recht, nach eigenen Entscheidungen vorzugehen. Aber diese Gesell-

schaft mit der Dreiviertelmajorität ausländischer Konzerne hat außerdem darüber zu entscheiden, wieviel Strom und zu welchem Preis Österreich aus diesen neugebauten Werken exportieren muß.

Diese vier Teilnehmerstaaten sollen nun das Geld für den Bau dieses Kraftwerkes aufbringen. Beim Geld fangen unsere Partner in dieser Gesellschaft, Westdeutschland, Frankreich und Italien, an, etwas weniger großzügig zu sein als bei den Rechten, die sie durch den Vertrag erhalten haben. Sie alle haben nicht das Geld oder wollen das Geld nicht haben, um diesen Ausbau zu finanzieren. Und folglich ist man zu einer Lösung gekommen, die allerdings für diese Partner Österreichs eine außerordentlich günstige Lösung ist: es soll nämlich durch die Weltbank ein Kredit an Österreich, an diese Gesellschaft gegeben werden, für diesen Kredit sollen Westdeutschland, Frankreich und Italien die Garantie übernehmen. Sie zahlen nicht einen Groschen, sie übernehmen lediglich die Garantie. Die Rückzahlung und die Verzinsung dieser Kredite muß aber Österreich selber durchführen, und zwar soll das vor allem mit Stromlieferungen bestritten werden, wobei die Strompreise von den ausländischen Partnern festgesetzt werden. Wenn man das also auf eine einfache Formel bringt, so ist hier ein Vertrag geschlossen worden, der heißt: Österreich soll zahlen, damit die anderen den Profit einstecken können.

Überlegen Sie doch einen Augenblick, welch denkbar günstiges Geschäft das für die großen Konzerne Westdeutschlands, Frankreichs und Italiens ist. Sie stehen mit beiden Füßen in der österreichischen Energiewirtschaft; aber sie halten die Hände zu, sie geben kein Geld her, sie zahlen nichts aus ihrer eigenen Tasche. Sie können mit ihrer Dreiviertelmehrheit jedes Projekt in Westösterreich verhindern, das ihnen aus irgendwelchen Konkurrenzgründen unangenehm und unbequem ist, und Österreich hat sich damit, mit dem Ausbau seiner Wasserkraft in Westösterreich, auf Gnade und Ungnade den ausländischen Konzernen preisgegeben. Und dafür, meine Damen und Herren, mutet man unserem Volk zu, eine Anleihe zu zeichnen, für solche Pläne gegen das Interesse Österreichs will man Geld aus der österreichischen Bevölkerung herausholen!

Ich möchte an einigen konkreten Beispielen die Methoden illustrieren, mit denen hier wahrhaft verantwortungslose Politiker dem österreichischen Volk wirtschaftliche Werte entziehen.

Ich nehme als erstes Beispiel den Ausbau des Wasserkraftwerkes in der Reißbeckgruppe in Kärnten im Mölltal. Die Kärntner Elektrizitäts-

gesellschaft hat ursprünglich diesen Bau geplant, wollte diesen Bau zur Versorgung Kärntens mit billigem elektrischem Strom durchführen. Als im Jahre 1948 der sozialistische Abg. Migsch das Energieministerium übernahm, hat er sofort erklärt, dieses Werk sei für Kärnten viel zu groß (*Abg. Dr. Migsch: Stimmt auch!*), es übersteige die Bedürfnisse Kärntens, dieses Werk müsse den allgemeinen österreichischen Bedürfnissen dienen, daher dem Lande Kärnten entzogen und an die allgemeine Verbundgesellschaft angegliedert werden. Es ist also tatsächlich dazu gekommen, daß dieses Werk an die Tauernkraftwerke A. G. angeschlossen wurde. Durch die Investition von vielen hundert Millionen Schilling ist schließlich und endlich dieses Werk tatsächlich zu Ende gediehen; aber nicht mehr, wie es damals geheißen hat, für die Kärntner oder für die österreichischen Bedürfnisse, sondern dieses Werk hat sich vertraglich verpflichtet, den größten Teil seines Stromes an Italien abzugeben, alles im Interesse des oberitalienischen Monte-Catini-Konzerns, der an dieser billigen Stromlieferung brennend interessiert ist. Nach langjährigen Verhandlungen wurde ein solches Übereinkommen, ein solcher Entzug des Stromes, der ursprünglich Kärnten, Österreich zugute kommen sollte, mit Italien zugunsten der italienischen Großindustrie geschlossen. Italien hat sich in diesem Vertrag allerdings verpflichtet, einen kleinen Kredit zu geben, einen Kredit, der nicht annähernd die Gesamtkosten deckt, sodaß nach wie vor sehr große Summen österreichischen Geldes in dieses Werk hineingesteckt werden müssen. Und das Ergebnis? Wenn wir diesen wertvollen Strom nach Italien exportieren, werden wir dafür, ich weiß nicht, vielleicht Orangen, Zitronen, italienischen Wein und Gemüse erhalten. Wie „vorteilhaft“ ist dieses Übereinkommen für Österreich, wenn wir wertvolle Rohstoffe abgeben, dafür aber Dinge bekommen, die wir nicht brauchen und nicht unbedingt aus dem Ausland einführen müßten! (*Zwischenrufe.*)

Man wird uns erwidern: Na ja, man kann doch nicht in solch kleinlicher Selbstbeschränkung nur die österreichischen Interessen sehen, man muß doch die großen europäischen Interessen berücksichtigen! Selbstverständlich: Österreich hat Opfer zu bringen für diese große europäische Kampfgemeinschaft, und folglich ist es notwendig, daß Österreich auch seinen Strom an die ausländischen Konzerne verschleudert. Das Merkwürdige ist, daß Österreich, das kleine, das arme Österreich, hier immer die Opfer bringen soll für einen sagenhaften abenteuerlichen sogenannten Europa-Gedanken und daß die Herren Europäer in den Monte-Catini-

Konzernen, in den französischen und west-deutschen Konzernen die Profite dafür einstecken. (*Abg. Weikhart: Beim Erdöl geht's uns auch so!*) Die einen bringen die Opfer, die anderen haben die Profite. Und diese Gaunerei nennt man „abendländische Kultur“, nennt man „europäische Schicksalsgemeinschaft“! Die österreichische Hausfrau muß den Strom teuer bezahlen, damit die Millionäre des Monte-Catini-Konzerns den billigen österreichischen Strom bekommen. Das nennt man den „großen erhabenen Ausgleich der europäischen Interessen“!

Nun möchte ich noch an einem anderen Beispiel illustrieren, wie sehr Österreich ununterbrochen draufzahlt, um diese abend-ländische Süchtigkeit österreichischer Koalitionspolitiker zu befriedigen. Für den Ausbau des Kraftwerkes von Persenbeug-Ybbs hat es angeblich kein Geld gegeben. Aber als Westdeutschland, als Bayern sich am Aufbau der Kraftwerke Braunau und Jochenstein interessiert zeigte, da hat es das Geld dafür gegeben. Es ist bekannt, daß diese Werke vor allem ausländischen, vor allem bayrischen Bedürfnissen dienen. Aber noch mehr! Auch am Bau dieser Werke hat vor allem die deutsche Industrie, das deutsche Kapital profitiert. Österreich hat sozusagen die billigen Hilfsarbeiter geliefert, Österreich hat die Arbeiter für die unmittelbaren Baustellen geliefert. Aber die qualifizierte Arbeit, die Konstruktion, das hat sich Deutschland, das hat sich die deutsche Industrie vorbehalten. Bekanntlich ist der Erfinder der modernen Turbinen, Kaplan, ein Österreicher gewesen. Die Turbinen heißen auch Kaplan-Turbinen. Aber nicht in der Heimat Kaplans wurden die Turbinen für diese Kraftwerke konstruiert, sondern sie sind in Westdeutschland konstruiert worden, obwohl wir in Österreich genügend fähige Ingenieure, genügend leistungsfähige Betriebe haben, die diese Turbinen herstellen können.

Was, meine Damen und Herren, vollzieht sich da, was will ich daran zeigen? Daß hier mehr und mehr eine Degradierung der österreichischen Arbeit vollzogen wird, daß Österreich mehr und mehr auf die Ebene eines halbkolonialen Landes gesenkt wird und mehr und mehr die hochwertige, die qualifizierte Arbeit ins Ausland verlagert wird. (*Anhaltende Zwischenrufe.*)

Ich möchte weiter darauf hinweisen, daß der Strom dieser Werke zum größten Teil nach Bayern, zu einem wesentlichen Teil aber auch nach Ranshofen zur Speisung des dort befindlichen Aluminiumwerkes geht. Wir produzieren in Ranshofen vor allem Rohaluminium zum Export des Rohstoffes Aluminium. Nun ist gegenwärtig eine Absatz-

krise für Rohaluminium eingetreten, eine Absatzkrise, die zum Teil mit der Übersättigung des westlichen Marktes mit kriegswichtigen Rohstoffen zusammenhängt, zum Teil damit, daß die österreichischen Aluminiumwerke auf die Dauer nicht imstande sind, mit der gewaltigen kanadischen Industrie in Konkurrenz zu treten. In Ranshofen häuft sich also das unverkäufliche Rohaluminium.

Nun möchte ich hier wieder als Beispiel ein kapitalistisches Land — ebenso wie Österreich (*Zwischenrufe*) — anführen, das Beispiel der Schweiz. Auch die Schweiz produziert Aluminium in sehr großem Ausmaß. Die Schweizer Produktion an Aluminium hat schon vor dem Krieg 25.000 t pro Jahr betragen. Aber zum Unterschied von Österreich exportiert die Schweiz nicht Rohaluminium, sondern die Schweiz verarbeitet in ihrem Land, in ihrer Industrie das Aluminium zu Fertigwaren, die mit weit größerem Gewinn ins Ausland verkauft werden können und nicht so abhängig von den Krisen sind, die mit den Schwankungen auf dem Weltmarkt zusammenhängen. Die Schweiz hat denselben Grundsatz in ihrer Energiewirtschaft, denselben Grundsatz bei der Verwendung ihres elektrischen Stroms. Auch die Schweiz exportiert elektrischen Strom, und es ist auch nichts dagegen einzuwenden, daß Österreich elektrischen Strom exportiert, aber die Schweiz befriedigt zuerst die Bedürfnisse der eigenen Industrie, der eigenen Landwirtschaft, der eigenen Haushalte, und der Überschuß wird für den Export freigegeben.

Man kann das an Ziffern anschaulich illustrieren. In der Schweiz beträgt der durchschnittliche Konsum des Haushaltes 30 Prozent der Gesamtproduktion von Strom. In Österreich beträgt der durchschnittliche Konsum des Haushaltes 10 Prozent der Gesamtproduktion. Aber die absoluten Ziffern klaffen noch weiter auseinander, weil die Schweizer Produktion pro Kopf der Bevölkerung ungefähr zweieinhalbmal so hoch ist wie die der österreichischen, sodaß also faktisch der durchschnittliche Verbrauch des Schweizer Haushaltes siebeneinhalbmal so groß ist wie jener des österreichischen Haushaltes.

Das ist gesunde Energiewirtschaft, wie sie die Schweiz betreibt, vor allem an die Hebung des Wohlstandes, an den Fortschritt der eigenen Bevölkerung zu denken und nicht so wie in Österreich das Bedürfnis der eigenen Bevölkerung zu drosseln und fast alles für den Export zu produzieren.

Ich habe früher von Erscheinungen der Degradierung der österreichischen Arbeit gesprochen. Auch damit hängt eine solche

Erscheinung zusammen. Durch den außerordentlich niedrigen Stromkonsum der österreichischen Bevölkerung gerät die Elektroindustrie, das Elektrogewerbe in eine immer schwierigere Situation, und wir erleben in Österreich Woche für Woche, daß hochqualifizierte Elektriker in irgendwelche andere Berufe, in weniger qualifizierte Berufe abwandern. Nun müßte es das Interesse jedes Industriestaates, jedes Kulturstaaes sein, ein Maximum an hochqualifizierten Arbeitern heranzubilden, nicht aber wie in Österreich höchstqualifizierte Arbeiter dazu zu treiben, einen minderqualifizierten Beruf zu ergreifen. Das alles ist ein Prozeß, eine Art der Degradierung der Arbeit in Österreich.

Meine Damen und Herren! Die fortschreitende Preisgabe der entscheidenden Wirtschaftskraft Österreichs, der elektrischen Energie, an ausländische Konzerne ist nicht nur ein wirtschaftlicher Nonsens, ist nicht nur wirtschaftlich ein Widersinn, sondern führt mehr und mehr auch zu einer ernststen Gefahr für unsere politische Unabhängigkeit. Wir dürfen nicht übersehen, daß es vor allem das westdeutsche Kapital ist, das sich unserer Wasserkräfte bemächtigt, das durch verschiedene Türen immer tiefer in den Kern der österreichischen Wirtschaft eindringt, das wie einst in der Vergangenheit wirtschaftlich immer fester in Österreich Fuß faßt. Ich spreche da nicht nur von der Verschleuderung des österreichischen Stroms an Westdeutschland. Das mutet manchmal an, als hätten wir eine Wiedergutmachung zu leisten. Wir exportieren Strom unter den Weltmarktpreisen offenbar deshalb, weil wir seinerzeit Hitler unter dem Weltmarktpreis nach Deutschland exportiert haben; nur daß es für Österreich günstig war, Hitler loszusein, während es sehr ungünstig ist, österreichischen Strom zu so billigen Preisen an Deutschland abzugeben. Was sich hier vollzieht, ist auf dem Weg der Energiewirtschaft ein fortschreitender wirtschaftlicher Anschluß Westösterreichs an Westdeutschland, hinter dem der politische Anschluß an Westdeutschland lauert.

Es gibt hier eine lange und lehrreiche Vorgeschichte. Wir haben bittere Erfahrungen gesammelt, wohin es führt, wenn immer mehr und mehr dieser westdeutschen Konzerne in der österreichischen Wirtschaft Fuß fassen. Ich möchte nur ganz kurz an die Vergangenheit, an die Erfahrungen der Ersten Republik in dieser Hinsicht erinnern, um die Abgeordneten etwas zu alarmieren, hier eine ernste Gefahr zu sehen.

Am 9. November 1929 ist im „Neuen Wiener Journal“ ein Artikel des deutschen

Geheimrates Thierry, des stellvertretenden Vorsitzenden der deutschen Delegation der Weltkraftkonferenz, erschienen. Dieser Artikel hatte den Titel „Österreich als Stromexportland“ und berichtete über die Weltkraftkonferenz in Barcelona wörtlich: „Auch Österreich spielte auf dieser Konferenz eine große Rolle. Die österreichischen Wasserkräfte sind für Deutschland ein wichtiges Faktum geworden. Wir sind ja schon nahe daran, den österreichischen Hauptstrom an das deutsche Netz anzuschließen. Wir müssen alle Anstrengungen darauf richten, um den Ausbau der Wasserkräfte zu beschleunigen und die Kohle zu schonen, denn die Kohle stellt auch ein Kapital dar, das in Anbetracht der chemischen Industrie in ökonomischester Weise verwendet werden soll. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, alle Bestrebungen der österreichischen Wirtschaft im Bau von Wasserkraften zu unterstützen.“

Wir sehen, hier wird klar gesagt: Die deutsche Kohle soll geschont werden für Zwecke der deutschen chemischen Industrie. Dafür soll Österreich Deutschland die billigen Wasserkräfte liefern. Wir aber sind daran interessiert, daß die österreichische Kohle geschont wird, die mehr und mehr ihrem Ende entgegengeht, wir sind daran interessiert, daß das österreichische Holz geschont wird, mit dem seit Jahren Raubbau getrieben wird (*Abg. Weikhart: Wie ist das mit dem Öl?*), wir sind daran interessiert, daß Österreich mehr und mehr unabhängig wird (*ironische Heiterkeit — Abg. Weikhart: Ein Demagoge sondergleichen! Wer ist interessiert? — Abg. Lola Solar: Und das Erdöl?*) von der Einfuhr teurer ausländischer Kohle, daß also die österreichischen Wasserkräfte verwendet werden für die österreichischen Interessen, für die Ersetzung von Kohle und Holz in Österreich durch die Energie der Wasserkraft.

Wir sind daher dagegen, daß Österreich zu einem Wirtschaftskuli für die westdeutsche Kriegsindustrie wird. Das wollen wir verhindern. (*Zwischenrufe des Abg. Weikhart.*) Ich weiß, Herr Abg. Weikhart, Sie scheinen auch zu den Anhängern dieses deutschen Kurses zu gehören (*Abg. Weikhart: Aber Sie bleiben der russische Hausknecht!*), Sie scheinen sich auch danach zu sehnen, die österreichische Wirtschaft der westdeutschen Kriegsindustrie auszuliefern. (*Abg. Weikhart: Siehe USIA!*) Wenn Sie mir den Zwischenruf „USIA“ oder „Zistersdorf“ machen, bitte schön! Wenn Sie eine Verlängerung der Rede wollen, ich bin gerne bereit, auf diesen Zwischenruf einzugehen. (*Zwischenrufe.*)

Es geht bei Zistersdorf darum, daß ein Angebot vorlag, das Erdöl 50 : 50 — 50 Prozent

Österreich, 50 Prozent Sowjetunion — zu teilen. Damals war die Antwort der Koalitionspolitiker, das sei unmöglich, das sei ungünstig, man könne nicht in einem Verhältnis 50 : 50 über österreichische Rohstoffe entscheiden. Und jetzt, bei den Wasserkraften sind Sie ein Verhältnis 25 : 75 eingegangen. Da geht es auf einmal. Da ist es möglich, eine Dreiviertelmajorität des Auslands anzuerkennen, weil es um kapitalistisches Ausland, weil es um die wohlvertrauten kapitalistischen Konzerne geht, in deren Nähe sich die Herren Waldbrunner und Konsorten weitaus wohler fühlen als in der Nähe irgendeiner sozialistischen Wirtschaft. (*Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.*) Es handelt sich Ihnen nämlich gar nicht um das Prinzip, hier irgendwelche gemischte Unternehmungen aufzurichten. Sie sind bereit, mit dem Ausland Vereinbarungen einzugehen, die eine Mehrheit von 75 Prozent für das Ausland garantieren, aber bei Zistersdorf haben Sie das für unannehmbar erklärt. Ja, meine Damen und Herren, wenn Sie wirtschaftlich mit so verschiedenen Maßen messen, wenn Sie bereit sind, dem Kapital alles zuzuschancen, und erklären, es sei unmöglich, mit irgend jemand anderem Vereinbarungen zu schließen, dann wundern Sie sich gefälligst nicht über die Konsequenzen.

Nun, um zurückzukehren: Es war bekanntlich die Gier der westdeutschen Konzerne nach den österreichischen Rohstoffquellen eine wesentliche Ursache für den gewaltsam vollzogenen Anschluß, für die Annexion Österreichs durch Hitler-Deutschland. Das Bedürfnis der westdeutschen Konzerne, sich in der österreichischen Wirtschaft, in diesen großen Rohstoffquellen festzusetzen, war eine der Ursachen dafür, und es war auch eine der ersten Aktionen nach der Besetzung Österreichs durch die Hitler-Armeen, daß die österreichische Energiewirtschaft gleichgeschaltet wurde mit der deutschen Energiewirtschaft, daß Österreich im wesentlichen nur mehr Lieferant von Strom für die große deutsche Kriegsindustrie geworden ist. Wir müssen nun leider feststellen, daß diese Politik, die am Ende zum Anschluß, zur Besetzung Österreichs, zur Niedertrampelung Österreichs durch das westdeutsche Kapital geführt hat, daß diese Politik jetzt wieder aufgenommen, jetzt wieder fortgesetzt wird, als sei nichts in der Vergangenheit geschehen, als hätten wir keinerlei Erfahrungen gesammelt.

Am 31. August 1951 haben die Zeitungen gemeldet, daß Außenminister Dr. Gruber auf einer Konferenz der OEEC-Länder auf die Reserven Österreichs an noch nicht ausgenützten Wasserkraften hingewiesen und erklärt hat,

diese Wasserkraften böten die Möglichkeit, einen Teil des westeuropäischen Energiedefizites zu decken. Nunmehr sei der psychologisch richtige Augenblick gekommen, um einen großzügigen Ausbau dieser Energiereserve in Angriff zu nehmen.

Ich möchte Ihnen nicht alle Etappen auf dem Wege dieser Entwicklung darstellen, aber der Weg hat schließlich zu jenem Innsbrucker Vertrag geführt, von dem ich schon gesprochen habe, zu der Preisgabe der westösterreichischen Wasserkraften an die ausländischen Konzerne. Und man kann in diesem Zusammenhang an die Worte denken, die einst der deutsche Geheimrat Thierry im „Wiener Journal“ geschrieben hat: „Wir sind schon nahe daran, den österreichischen Hauptstrom an das deutsche Netz anzuschließen.“

Damals ist in diesem deutschen Netz die Hakenkreuzspinne gesessen und schließlich über Österreich hergefallen. Das österreichische Volk muß achtgeben, daß es nicht abermals zu tief in ein solches Netz hineingerät, in dem heute die Kreuzspinne, in dem heute die Kriegsspinne Adenauer sitzt, jener Politiker, jenes Regime, das heute das aggressivste, das gefährlichste aller Regimes in Europa ist. Und wenn irgendwo ein europäischer Krieg ausgebrütet wird, dann dort in der westdeutschen Industrie, dort in den westdeutschen Konzernen, an die wir zu so billigem Geld österreichischen Strom liefern. (*Zwischenruf des Abg. Weikhart.*) Erinnern Sie sich daran, Herr Abg. Weikhart: Der Herr Adenauer hat in den letzten Tagen gebettelt, die amerikanischen Truppen dürfen um keinen Preis aus Deutschland abziehen. (*Abg. Weikhart: Was hat das mit der Energieanleihe zu tun?*) Er hat gefleht, die amerikanischen Truppen müssen dableiben, selbst wenn die sowjetischen Truppen abziehen. Er hat erklärt, für Westdeutschland gibt es keine Verständigung, Westdeutschland ist nicht bereit, irgendwie mit der Sowjetunion zu einer Vereinbarung zu gelangen. Hier haben wir die Kräfte des Krieges, hier haben wir die neue Gefahr, die aus dieser Raubtierhöhle aufsteigt. Und diese Raubtierhöhle versorgen Sie zu Schleuderpreisen mit einem der wichtigsten Stoffe zum Ausbau ihrer Kriegsindustrie! (*Abg. Probst: Schämen Sie sich, Herr Abg. Fischer! — Weitere Zwischenrufe.*) Ich schäme mich nicht, wenn ich Herrn Adenauer als Kriegspolitiker brandmarke, aber schämen Sie sich, wenn Sie mit dem Kriegspolitiker Adenauer paktieren!

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Herr Abg. Fischer! Es ist nicht angängig, daß Sie den Regierungschef eines benachbarten Landes als „Kriegspolitiker“ beschimpfen. Ich erteile Ihnen deshalb den Ordnungsruf!

Abg. Ernst **Fischer** (*fortsetzend*): Herr Adenauer ist kein Staatsoberhaupt. Nur Staatsoberhäupter stehen unter einem solchen Schutz. Herr Adenauer ist lediglich ein Ministerpräsident, und es ist das Recht, jeden Ministerpräsidenten als das zu charakterisieren, was er ist, als Kriegspolitiker im Falle Adenauer. (*Zwischenruf des Abg. Koplenig.*)

Hinter diesem Anleihegesetz, das die Regierung dem Parlament vorlegt, verbergen sich aber noch manche weitgehende Kombinationen. Die dem Bundeskanzler Raab, der gerade weggeht, nahestehende „Neue Wiener Tageszeitung“ hat am 29. März dieses Jahres einen Artikel „von besonderer Seite“ veröffentlicht. In diesem Artikel wird auf einen Beschluß der Börsenkammer hingewiesen, in dem es heißt, die Lösung der Entschädigungsfrage für die ehemaligen Aktionäre der verstaatlichten Betriebe sei eine unbedingte Voraussetzung der Wiederankurbelung einer Kapitalmarktbewegung.

Es heißt dann weiter in diesem Blatt: „Der Zeitpunkt für diesen Schritt der Börsenkammer wurde nicht zufällig, sondern offenbar mit Bedacht gewählt. Denn es steht die Auflegung einer großen Anleihe für Zwecke eines wichtigen Sektors der enteigneten Industrie, der Elektrizitätserzeugung und -verteilung, unmittelbar bevor... Der Widersinn ist nicht zu verkennen, dem Publikum zuzumuten, neuerdings Geld für die Elektrizitätsanleihe herzugeben, während noch immer nicht klar ist, wie die alten Aktionäre derselben Industriesparte, denen die Besitzrechte gesetzlich entzogen worden sind, entschädigt werden.“

Meine Damen und Herren! Sie werden zugeben: Das ist eine unmißverständliche Drohung, eine ultimative Drohung von jener „besonderen Seite“, die sich so Seite an Seite mit dem Bundeskanzler befindet.

In dem Gesetzentwurf sind weitestgehende Steuerbegünstigungen für Zeichner der Anleihe vorgesehen. Den Steuerhinterziehern wird eine Amnestie gewährt, wenn sie Anleihe zeichnen. Und der Finanz- und Budgetausschuß war zu meiner Überraschung sogar noch entgegenkommender als der Regierungsentwurf und hat nun die Formulierung gewählt, die Amnestie müsse allen gewährt werden, die „ohne nachweislichen Vorsatz“ Steuern hinterzogen haben. Nun, meine Damen und Herren, Sie sind doch keine Kinder, Sie wissen genau, daß das alle Steuerhinterzieher sind; denn es wird nicht so leicht fallen, einem Steuerhinterzieher den bösen Vorsatz nachzuweisen. Er wird das selbstverständlich ableugnen: er hat vergessen, er hat sich geirrt, ich weiß nicht was. Faktisch wird hier also allen Steuerhinterziehern eine weitgehende Amnestie gewährt, und in den

Erläuterungen, die der Finanz- und Budgetausschuß gibt, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, man dürfe den Anleihezeichner nicht fragen, woher das Geld stammt, aus dem er die Anleihe zeichnet.

Alle diese weitgehenden Begünstigungen sind aber den österreichischen Kapitalisten noch immer zuwenig. Sie kommen jetzt und stellen gleichsam das Ultimatum, das österreichische Volk müsse den ehemaligen deutschen Aktionären und Unternehmern eine Entschädigung bezahlen, das sei die Voraussetzung eines Engagements des österreichischen Kapitals für diese Anleihe.

Wir sollen also nicht nur den elektrischen Strom zu Schleuderpreisen an Deutschland abgeben, sondern jetzt sollen wir uns noch zu einer Entschädigung für diese Schakale der westdeutschen Kriegsindustrie bereit finden, eine Entschädigung offenbar dafür, daß sie Österreich in den Krieg gestürzt haben, offenbar dafür, daß wir das Opfer ihrer Kriegspolitik in der Vergangenheit geworden sind. Wer spricht denn von einer Entschädigung für alle die Millionen Opfer dieses Krieges? Aber Entschädigung für jene, die mitschuldig waren an diesem Krieg, Entschädigung für jene, die mitverdient haben an diesem Krieg — das wird auf einmal als unabdingbare moralische Verpflichtung aufgestellt! Das österreichische Volk mußte bluten für diese Herren, und jetzt soll es noch einmal zahlen für diese Herren. Das ist der Sinn der ultimativen Forderung, und das ist nicht nur eine Forderung geblieben.

Ich habe hier die letzte Nummer der Zeitschrift „Internationale Wirtschaft“ vom 17. April 1953, und hier wird als Spitzmeldung gebracht: „Erstes Entschädigungsangebot der Verstaatlichten. — Als erstes verstaatlichtes Unternehmen haben nun die Vorarlberger Kraftwerke AG. den Aktienbesitzern ein Entschädigungsangebot gestellt. Zu dem Entwurf, der noch der Genehmigung der Vorarlberger Landesregierung bedarf, die aber anstandslos erfolgen dürfte, können die Aktionäre bis 30. April Stellung nehmen.“

Ja, ist das alles Zufall: Einbringung dieses Anleihegesetzes; dann Beschluß der Börsenkammer; damit muß gekoppelt werden die Entschädigung an die ehemaligen Eigentümer; dann der Artikel „von besonderer Seite“ in der Zeitung, die dem Herrn Bundeskanzler so nahesteht; und jetzt schon der erste Schritt, bevor noch das Gesetz beschlossen ist, der erste Schritt auf dem Wege dieser vom Kapital geforderten Entschädigung an die ehemaligen Aktionäre.

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Herr Abg. Fischer! Ich muß Sie loyalerweise auf

folgendes aufmerksam machen: Die Obmännerkonferenz hat in Anwesenheit eines Vertreters Ihrer Partei beschlossen, daß die ersten Redner höchstens 45 Minuten lang sprechen sollen. (*Abg. Koplenig: Ohne meine Zustimmung!*) Entschuldigung, Sie waren nicht bei dieser Sitzung, wo das beschlossen wurde, sondern der Abg. Elser. Dann schicken Sie nicht einen Vertreter, der sich dort nicht auskennt! (*Abg. Koplenig: Das ist die neue Form eurer Koalition!*)

Ich mache Sie loyalerweise darauf aufmerksam, daß das so besprochen wurde, weil es nur so möglich ist, daß die Rundfunkübertragung heute noch stattfindet. Ich kann Sie nicht zwingen, ich halte es aber für zweckmäßig, daß man sich im Parlament an Vereinbarungen der Obmännerkonferenz hält. (*Abg. Koplenig: Die Obmännerkonferenz kann nicht über die Geschäftsordnung entscheiden!*)

Abg. Ernst **Fischer** (*fortsetzend*): Bitte, ich habe Verständnis für den Appell des Herrn Präsidenten. Ich werde diesen Appell berücksichtigen und werde meine Rede in kürzester Zeit beenden. (*Abg. Koplenig: Eure Vereinbarung gilt für uns nicht! Die Obmännerkonferenz kann keinen Beschluß über die Geschäftsordnung fassen! — Abg. Dr. Pittermann: Aber nein, Koplenig! Wir werden nicht mehr auf euch Rücksicht nehmen!*)

Ich möchte die Abgeordneten bitten, vielleicht jetzt die Rede nicht durch Zwischenrufe zu verlängern, nicht deshalb, weil ich Scheu vor Zwischenrufen habe, sondern weil ich dem Appell des Präsidenten nachkommen will.

Ich möchte also zum Schluß sagen: Für solche Zwecke, für eine Entschädigung der ehemaligen Besitzer dieser Unternehmungen, für eine weitestgehende Begünstigung der westdeutschen Kriegsindustrie soll das österreichische Volk eine Anleihe zeichnen. Es ist ein Hohn, wenn man eine solche Anleihe mit Arbeitsbeschaffung motiviert. Meine Damen und Herren! Wenn Sie Arbeit auf längere Sicht für die österreichischen Arbeitslosen und nicht Profite für ausländische Großverdiener beschaffen wollen, dann appelliere ich an Sie, an den Bau jener Kraftwerke zu schreiten, die Österreich unmittelbar braucht, die unmittelbar den österreichischen Konsumenten und der Verbilligung des österreichischen Stromes dienen können, an den Bau von Persenbeug-Ybbs, von St. Pantaleon und Hieflau. Erzeugen Sie Energie für die österreichische Friedenswirtschaft und nicht für die westdeutsche Kriegsindustrie! Versorgen Sie Österreich mit so viel Strom, daß wir keine teure Kohle einführen müssen, daß wir unsere Holzbestände und Kohlenvorräte schonen können, daß Licht in jedes Dorf und Fortschritt

in jeden Haushalt kommt! Machen Sie ein solches Gesetz für Österreich und nicht ein Gesetz für Krupp und Adenauer, dann werden wir dafür stimmen.

Präsident: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich gegenüber dem Standpunkt des Herrn Abg. Fischer, daß ein Ordnungsruf nur zu erteilen sei, wenn ein ausländisches Staatsoberhaupt beleidigt wird, auf den § 75 der Geschäftsordnung verweisen, der in lit. A sagt:

„Wenn ein Abgeordneter bei den Verhandlungen des Nationalrates den Anstand oder die Sitte verletzt oder eine außerhalb des Nationalrates stehende Persönlichkeit beleidigt, so spricht der Präsident die Mißbilligung darüber durch den Ruf ‚zur Ordnung‘ aus.“

Außerdem halte ich es für notwendig, auch die Bestimmung der lit. C des § 75 in Erinnerung zu bringen. Dort heißt es wörtlich:

„Wenn der Präsident den Redner unterbricht, so hat dieser sofort innezuhalten, widrigenfalls ihm das Wort entzogen werden kann.“

Als nächster Redner ist zum Worte gemeldet, und zwar als Redner pro, der Herr Abg. Dr. Gredler. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. **Gredler:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zu den Aufgaben einer konstruktiven Opposition gehört es, jenen Gesetzesvorlagen, bei denen das Positive die negativen Punkte und Bedenken überwiegt, ihre Zustimmung zu geben. Ein Nein lediglich um des Nein willen auszusprechen oder demagogisch agitatorische Argumente mit einem rot-weiß-roten Mäntelchen zu umkleiden, würde unserer Rolle als politische Bewegung, die sich für das Schicksal unserer Heimat Österreich für zumindest ebenso verantwortlich hält wie jede andere politische Kraft in diesem Lande, nicht entsprechen.

Wir unterstützen daher beide Gesetze, wobei wir es immerhin nicht verabsäumen wollen, auf einige Nachteile hinzuweisen.

Beide Gesetze haben den offensichtlich gemeinsamen Zweck, den inneren Kapitalmarkt zu stärken und für vordringliche öffentliche Ausgaben zu mobilisieren. Diese volkswirtschaftliche Zweckbestimmung geht zweifellos von dem richtigen Gedanken aus, daß angesichts des allmählichen Aufhörens der Auslandshilfe sowohl für den Ausbau der Produktivkräfte als auch im Interesse der Arbeitsbeschaffung in fortschreitendem Maße Kapital im Inland gebildet werden muß. Die Masse der Bevölkerung soll veranlaßt werden, selbst ein für sie sicher schweres Opfer im Konsum zu-

gunsten der Schaffung höherwertiger Wirtschaftsgüter auf sich zu nehmen. Wir sind uns freilich darüber im klaren, daß jede Spartätigkeit und auch jede volkswirtschaftlich zu begrüßende Anleihezeichnung nur dann im Sinne der Gesamtheit liegt, wenn auch der kleine Mann instande ist, dabei mitzuhelfen. *(Beifall bei der WdU.)*

Es besteht kein Zweifel, daß Sparen in weiten Kreisen der Bevölkerung denkbar unpopulär geworden ist. Ich bin kein Freund scharfer Worte, aber ich glaube dennoch nicht zu übertreiben, wenn ich sage, daß seit Jahrzehnten mit dem Sparwillen des Österreichers Schindluder getrieben worden ist. *(Zustimmung bei der WdU.)* Nach dem berühmten „Krone ist Krone“, dem schweren Inflationsverlust und der damit verbundenen Vernichtung eines gesunden Mittelstandes nach dem ersten Weltkrieg folgte später der ungünstige Schilling-Mark-Umtausch, folgten Währungsreformen mit ihren schweren Schädigungen gerade der kleinen Sparer, folgten Lohn- und Preisabkommen, jenes Allheilmittel einer — hoffentlich wenigstens auf diesem Sektor — vergangenen Koalitionsperiode. Es ist daher hoch an der Zeit, der Bevölkerung wieder Treu und Glauben an Staat und Ordnung, an wirtschaftliche Sicherheit, an den Sinn des Sparens wiederzugeben! *(Beifall bei der WdU.)*

Unter diesem Gesichtspunkt haben wir auch einen Antrag gestellt, dessen Zweck es ist, Schuldverschreibungen der altösterreichischen und altungarischen Staatsschulden sowie Obligationen der verstaatlichten Lokalbahnen zu einem Viertel des Zeichnungs-Nennbetrages an Zahlungen statt bei der Anleihebeschaffung verwenden zu können.

Über die Bedeutung einer gesunden Spartätigkeit dem Hohen Haus Ausführungen zu machen, hieße Eulen nach Athen tragen. Ich bin überzeugt, daß selbst die Linke sich dieser Wichtigkeit trotz ihrer Zweifel an der Zweckmäßigkeit privaten Eigentums bewußt ist.

Jede Steuerbegünstigung bedeutet natürlich im ersten Augenblick einen Ausfall an direkten Steuern. Wenn der eingebrachte Sparbetrag jedoch groß genug ist, wird dies bald wettgemacht, da in Form von Krediten und Darlehen produktives Kapital in die Volkswirtschaft fließt und damit das Steueraufkommen entsprechend stärkt.

Von besonderer Bedeutung scheint es uns daher, daß tatsächlich ein entsprechend großer Betrag durch die Bevölkerung gespart wird. Wir haben daher ohne Bedenken der im Ausschuß von Herrn Dr. Migsch vorgebrachten Anregung, die Lohnsteuer nicht um 10, sondern um 15 Prozent der Sparsumme zu

kürzen, unsere Zustimmung gegeben. Allerdings fragen wir uns, warum angesichts der Not zum Beispiel gerade der kleinen Gewerbetreibenden ein ungleicher Maßstab angelegt wurde. *(Zustimmung bei der WdU.)* Ein Antrag, der auch die Einkommensteuer um 15 Prozent kürzen soll, wird daher von uns in diesem Zusammenhang vorgelegt und noch begründet werden.

Gerade im Interesse aller werktätigen Schichten der Bevölkerung hätten wir es überhaupt für richtiger gehalten, eine höhere Steuerabzugsquote zu erwägen. Mag sein, daß für einen wirtschaftlich Begünstigten auch eine Summe von 10 Prozent schon interessant ist, für den kleinen Mann, der ohnedies mit einem tiefen und nach den bisherigen Erfahrungen wohl berechtigten Mißtrauen jeder Spartätigkeit gegenüber ausgestattet ist, hätte man größere Vorteile ins Auge fassen müssen.

Nur mit einiger Besorgnis wage ich es, darauf hinzuweisen, daß auch in Westdeutschland ein Schlüssel von 25 Prozent genommen wurde — nicht deswegen, weil die vorherigen Ausführungen gerade so sehr gegen diesen Nachbarstaat gemünzt waren, sondern deshalb, weil jeder diesbezügliche Vergleich, mag er auch noch so sachlich sein, von den politisch Andersgesinnten des Hohen Hauses, auch auf den Regierungsbänken, dazu verwendet wird, Diskriminierungen gegen uns vorzubringen, beziehungsweise Zweifel an unserem österreichischen Patriotismus zu äußern. Selbst ein so eloquenter Geist wie Nationalrat Dr. Pittermann hat es sich in der doch auch die ausländische Öffentlichkeit hervorragend interessierenden Debatte zur Regierungserklärung nicht verkneifen können, eines geschickten Wortspieles wegen einen diesbezüglichen Scherz anzubringen, der gerade im Hinblick auf die bestimmt nicht einfache weltpolitische Lage Österreichs wohl besser unterblieben wäre. *(Beifall bei der WdU.)* Immerhin sei es aber unsererseits nicht unerwähnt gelassen, daß ausländische Sparbegünstigungsgesetze in der Regel höhere Steuervorteile gewähren.

In Österreich ist trotz eines Ansteigens der Spartätigkeit in der letzten Zeit ihr Umfang heute noch immer wertmäßig nicht über ein Sechstel des Sparkapitals vor 1938 gestiegen; ein Vergleich, der schon deswegen für unsere Gegenwart wenig günstig ist, als auch die Zeit vor 1938 kapitalarm und Österreich von einer schweren Arbeitslosigkeit bedrückt war. Jede Maßnahme, die eine Erhöhung der Spartätigkeit zur Folge hat, wird daher von uns begrüßt. Freilich muß dann auch eine Wirtschaftspolitik geführt werden, welche es

der Bevölkerung überhaupt ermöglicht, zu sparen. Wenn etwa Gelder der Angestellten- oder Arbeiterschaft dieser vorenthalten werden, dann wird man von einem solchen Willen nicht sprechen können. Wenn man zum Beispiel hört, daß die Arbeiterkammer zu Unrecht kassierte Umlagen der Bediensteten der Post in der Höhe von zirka 15 Millionen Schilling zurückhält, dann fragt man sich, wie ein Postler eigentlich sparen soll. (*Abg. Dr. Kraus: Hört! Hört!*)

Besonders erfreulich — und ich unterstreiche dies — ist es, daß Österreich durch die Energieanleihe auch dem Gedanken der europäischen Einheit dient. Die Elektrizitätswirtschaft der europäischen Länder nach einem einheitlichen und übergeordneten Plan zum Besten aller Länder zu erfassen, wurde seit dem ersten Weltkrieg bei verschiedenen Gelegenheiten diskutiert. Der Gedanke fußt auf der Tatsache, daß zwischen den Wasserkraftzentren Europas in Skandinavien und den Gebirgszügen der Alpen, Pyrenäen und der Apenninen sich der breite Streifen der mitteleuropäischen Kohlenfelder hinzieht. Obwohl sich viele europäische Fachleute auf dem Gebiete der Energiewirtschaft wiederholt für einen solchen Zusammenschluß ausgesprochen haben, ist bisher nur verhältnismäßig wenig zu seiner Verwirklichung geschehen. Lediglich die seit dem Jahrzehnt 1920—1930 bestehende Verbindung vom Ruhrgebiet zur Schweiz einerseits und nach Vorarlberg andererseits kann als erster Versuch gewertet werden, zu einem übergeordneten europäischen Leitungsnetz zu gelangen.

Eine Berechnung über die Entwicklung des Elektrizitätsverbrauches der einzelnen energiearmen Staaten und der Möglichkeiten, den errechneten Bedarf zu decken, hat ergeben, daß die Energiebilanz Österreichs mit einem forcierten Ausbau seiner Wasserkraftanlagen positiv gemacht werden kann, das heißt, daß sie einen beträchtlichen Exportüberschuß ergeben würde. Außerdem wird durch die Versorgung der österreichischen Industrie mit mehr billigem Strom diese zusätzlich in die Lage versetzt werden, billiger und darum leichter zu exportieren.

Der Herr Abg. Fischer hat sich besonders hinsichtlich einiger Bestimmungen der Elektroanleihe ereifert. Ich glaube allerdings, daß sein „Elektropatriotismus“ doch wesentlich größer ist als etwa sein „Erdölpatriotismus“. Dieser Januskopf, dieses Nach-einer-Seite-hin-Lächeln und -sich-Verbeugen und Nach-der-anderen-Seite-hin-Auswerfen und diese Art von Patriotismus kann jedenfalls nicht die richtige und nicht unsere Art sein.

Österreich hat von allen Ländern Mitteleuropas den größten Überschuß an Energie

und Wasserkraften. Vergleichsweise steht dem Wasserkraftvermögen der Schweiz von etwa über 20 Millionen Kilowattstunden jährlich ein Arbeitsvermögen der Wasserkraft Österreichs von mehr als 40 Millionen Kilowattstunden jährlich gegenüber. Während in der Schweiz etwa die Hälfte der verfügbaren Wasserkraften ausgebaut ist, sind in Österreich nur Wasserkraftanlagen mit einem Regelarbeitsvermögen in Betrieb, die etwa 15 bis 20 Prozent der vorhandenen Möglichkeiten ausnützen.

Gerade die Bedeutung des Ausbaues der Wasserkraften, der längst projektiert ist und der durch eine günstige Finanzierung im Wege einer Energieanleihe nunmehr erst verwirklicht werden kann, spricht dafür, auch hier alle vorhandenen Möglichkeiten auszuschöpfen. Es war daher richtig, die Energieanleihe mit so hervorragenden Vorteilen auszustatten, wie dies geschehen ist. Freilich ist zu fragen, ob dadurch nicht Geld, das sonst auf Grund des Sparbegünstigungsgesetzes gespart worden wäre, nun zum Ankauf von Energieanleihe verwendet werden wird.

Dieses Problem läßt die Frage aufwerfen, ob tatsächlich alles geschehen ist, um vorhandene Kapitalmöglichkeiten auszunützen. Hierher gehört die Frage des Fluchtkapitals. Es ist schwierig, über dieses Gebiet zu sprechen, denn dieses Fluchtkapital ist durch vergangene Devisenvergehen entstanden, die die österreichische Volkswirtschaft gefährdet haben. Aber vielleicht hätte man doch einen Weg finden können, um Personen, die sich dieser Delikte schuldig gemacht haben, eine Sühne für ihr Verhalten zu ermöglichen; etwa indem man nicht nur den tatsächlich der österreichischen Volkswirtschaft entzogenen Betrag, sondern einen darüber hinausgehenden zur Zeichnung hätte verlangen können.

Ich bin mir bewußt, daß ich mit dem Gesagten die Frage einer Devisenamnestie anschnide, wie sie etwa Pinay in Frankreich nicht ohne Erfolg gemacht hat. Ich glaube aber, daß man in diesem Haus auch auf ein so heikles Problem wie das des sogenannten „heißen Geldes“ hinweisen und immerhin darüber sprechen soll. In einem Land, welches in allen Parteien politische Männer so strenger Sachlichkeit, wie etwa Seipel, Kunschak, Renner, Seitz und Langoth, hervorgebracht hat, glaube ich wohl — und ich wage dies als junger Abgeordneter zu sagen — erwarten zu dürfen, daß ein Hinweis auch auf dieses zugegebenermaßen heikle Problem nicht als kleine Scheidemünze politischer Propaganda verwendet wird.

Die beiden Gesetze tragen sicherlich den Stempel mancher Unvollkommenheit, sie tragen wohl auch den Stempel aller wirtschaft-

lichen Beschlüsse dieser Koalition, nämlich ein Kompromiß zu sein zwischen völlig gegensätzlichen wirtschaftlichen Auffassungen. (*Abg. Stendebach: Wie immer!*) Wir werden im gegenständlichen Fall jedoch, wie übrigens immer, alles unterstützen, was unserer klaren Linie, unserer organischen Gesamtschau wirtschaftlicher Fragen entspricht.

Wir bejahen daher die beiden Gesetze in der Überzeugung, die kranke Wirtschaft unserer Tage damit einen Schritt näher zur Gesundung zu bringen, den breiten Schichten auch unserer ärmeren Bevölkerung einen wenn auch kleinen Anreiz zur Sparfreudigkeit zu geben und damit dem Glauben an den Wert des Geldes wieder ein Fundament zu schaffen. Unsere österreichische Heimat soll damit um einen Schritt näher ihrer historischen Aufgabe gebracht werden, fester Baustein eines Vereinten Europa zu sein. (*Lebhafter Beifall bei den Unabhängigen.*)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich als nächster Redner der Herr Abg. Elser, und zwar kontra.

Dazu gestatte ich mir auf die Bestimmungen der Geschäftsordnung zu verweisen, daß die Redner in der Reihenfolge der Anmeldung zum Worte gelangen, wobei der erste „Gegen“-Redner beginnt und sodann zwischen „Für“- und „Gegen“-Rednern abgewechselt wird. Da sich als Gegenredner nur die Abgeordneten der Volksopposition zum Worte gemeldet haben, ist also der zweite Gegenredner schon jetzt am Wort. Mit Rücksicht darauf, daß wir heute im Rundfunk die Übertragung von der heutigen Sitzung nur dann bringen können, wenn die Redner, die im Rundfunk zum Worte kommen sollen, bis längstens 1 Uhr mittag gesprochen haben, stelle ich dem Herrn Abg. Elser zur Erwägung, zunächst nur jenen Teil seiner jetzigen Rede zu bringen, der im Rundfunk gebracht werden soll, und ich ersuche ihn, sich dann nochmals zum Worte zu melden, wenn die Redner der beiden anderen Parteien, die noch nicht zum Wort gekommen sind, gesprochen haben.

Abg. Elser: Sehr geehrte Frauen und Herren! Meine beiden Vorredner haben sich vorwiegend mit der Energieanleihe beschäftigt, ich werde mich als Kontraredner mit dem Sparbegünstigungsgesetz beschäftigen müssen.

Beide Gesetze, sowohl das Energieanleihe- wie das vorliegende Sparbegünstigungsgesetz, sind Versuche, finanzielle Mittel im eigenen Lande zu mobilisieren. Gegen solche Versuche kann man ja grundsätzlich keine Einwände erheben. Grundsätzlich kann man auch gegen die Bildung von Sparkapital keinen Einwand erheben, allerdings nur dann, wenn dieses

Sparen nicht auf Kosten der Lebenshaltung geht.

Jedes Wirtschaftssystem, meine Damen und Herren, auch ein sozialistisches, hat Bedarf an Kapitalsummen. Je mehr Technik und Wissenschaft die Produktivkräfte und Produktionsmittel mobilisieren und immer rascher erneuern, umso mehr wächst auch der Kapitalsbedarf. Ein altes Sprichwort sagt: Selbst ist der Mann, verlasse dich nicht auf andere! Dieser Grundsatz gilt nicht in letzter Linie auch für die Volkswirtschaft eines jeden Landes. Je fester eine Wirtschaft auf eigenen Füßen steht, desto krisenfester ist sie bekanntlich.

Das sind, kurz gesagt, einige notwendige grundsätzliche Bemerkungen zum Sparbegünstigungsgesetz und schließlich auch zur Energieanleihe. Geldmittel für den Bedarf des Wirtschaftslebens aufzutreiben und bereitzuhalten ohne Zuhilfenahme der Notenpresse ist natürlich eine der wichtigsten Aufgaben der Finanzwirtschaft des Staates und der übrigen Geldinstitute. Diesem Zweck soll auch das Sparbegünstigungsgesetz dienen.

Um es gleich vorweg zu sagen — diese meine Behauptung stelle ich an die Spitze meiner Ausführungen —: Das vorliegende Sparbegünstigungsgesetz wird diesen Zweck nicht erreichen, es kann ihn nicht erreichen. Ich werde dafür auch eine sachliche Begründung geben. Nur Großverdiener werden davon profitieren. Weshalb? Gestatten Sie mir, nun für diese meine Behauptung auch den Beweis zu liefern.

Der Sparwille innerhalb der österreichischen Bevölkerung ist sicherlich vorhanden. Er ist vorhanden bei den breiten Schichten der arbeitenden Bevölkerung inklusive der kleinen Gewerbetreibenden und der kleineren Bauern. Aber die Sparfähigkeit der Arbeiter und Angestellten, der kleinen Bauern und Kleinwerbetreibenden ist minimal und in den meisten Fällen gleich Null.

Sparen, meine Damen und Herren, setzt voraus, daß man über ein entsprechendes Einkommen verfügt. Bevor ich mir erlaube, über die Einkommensverhältnisse der verschiedenen Bevölkerungsschichten Österreichs zu sprechen, möchte ich einige Daten hier zum Vortrag bringen.

Nach Bekanntgabe der österreichischen Geldinstitute verfügt der Geldmarkt über eine runde Summe von 1800 Millionen Schilling an Spareinlagen, das sind — kaufkraftmäßig gesehen — rund 30 Prozent der Spareinlagen vom Jahre 1937. Sie sehen daraus schon, daß der Sparwille zwar vorhanden ist, aber die Sparfähigkeit der österreichischen Bevölkerung ist im Gegensatz zu den dreißiger

Jahren bedeutend schwächer geworden oder aber er ist noch lange nicht so stark, als er damals über den Weg der damaligen Spareinlagen bei den österreichischen Geldinstituten zum Ausdruck kommen konnte.

Nun gestatten Sie mir, die Einkommensverhältnisse der österreichischen Bevölkerung kurz zu skizzieren. Die Einkommensverhältnisse sind ja das soziale Antlitz eines Volkes.

Das monatliche Einkommen der industriellen und gewerblichen Arbeiter beträgt nach dem amtlichen statistischen Material — und das stand mir zur Verfügung, aus diesem Material habe ich die Zahlen errechnet — 1250 S. Die Landarbeiter haben inklusive ihrer Naturalentlohnung ein durchschnittliches Einkommen von 800 S. Öffentlich Angestellte haben ein solches von 1200 S. Pensionisten des öffentlichen Dienstes haben ein Einkommen von 850 S. Die kleinen Gewerbetreibenden haben nach ihrem Einkommensteuerbekenntnis, nach den Berichten verschiedener Finanzämter und auch nach dem Material des Finanzministeriums ein monatliches Einkommen von durchschnittlich 1400 S. Die kleinen Bauern haben ein monatliches Einkommen von 700 S. Die Sozialrentner, die Kriegsofferrentner, die Arbeitslosen, die Kleinrentner, die Fürsorge rentner haben überhaupt ein Elendseinkommen.

Es ist daher keine Übertreibung, meine Damen und Herren, wenn ich hier behaupte, daß 4 Millionen Menschen von den 7 Millionen Einwohnern Österreichs nicht einmal das soziale Existenzminimum erreichen, ja ein Teil davon steht sogar unter dem physischen Existenzminimum. Sparen bei diesen Millionen Menschen bedeutet daher, daß man diese Spargroschen im wahrsten Sinne des Wortes sich vom Mund absparen muß und nicht etwa durch Verzicht auf Konsum oder Vergnügungen. Daher ist in Österreich für die breiten Schichten der Bevölkerung das Sparen sehr schwer und in den meisten Fällen unmöglich.

Und trotzdem, meine Damen und Herren, gibt es auch in den breiten Schichten der arbeitenden Bevölkerung Kleinsparer, trotz aller bitteren Enttäuschungen, die diese Menschen in den letzten dreißig Jahren erlebt haben. Sie wissen ja, der Kleinsparer wurde zum Bettler gemacht, während die andern in den Zeiten der Inflation und des Krieges verdienten und reich wurden. Die durchschnittliche Sparsumme beträgt gegenwärtig nach Berichten der Geldinstitute zirka 3500 S.

Was soll nun das Sparbegünstigungsgesetz? Es sagt, daß die nicht lohnsteuerpflichtigen Personen eine Sparbegünstigung von 10 Prozent haben; die lohnsteuerpflichtigen Personen sollen, wenn sie von diesem Gesetz als Einleger Gebrauch machen, auf Grund eines Antrages

— ich glaube der Sozialistischen Partei — eine Sparbegünstigung von 15 Prozent erhalten. Wenn ich nun diese durchschnittliche Einlegesumme von 3500 S zur Grundlage meiner Betrachtungen nehme, dann komme ich bei 10 Prozent auf einen Sparbegünstigungsbetrag von 350 S, und bei 15 Prozent ist dieser Betrag 525 S.

Aber, meine Damen und Herren, hier müssen wir doch folgendes berücksichtigen: Es ist ein großer Unterschied, ob ein Großeinleger eine Einlage tätigt oder die große breite Masse des arbeitenden Volkes. Denn diese Sparpfennige sind ja Notpfennige, die muß der kleine Mann ja ständig zur Verfügung haben. Und hier kommt die Klausel der dreijährigen Bindung. Sie macht eigentlich das Gesetz für die breiten Schichten der Bevölkerung illusorisch. Denn diese Bindung kann der kleine Sparer fast überhaupt nie eingehen; er muß ja seine kleine Sparsumme stets zur Verfügung haben. Daher ist die Bindungsverpflichtung eigentlich eine Klausel, die die Sparbegünstigung in diesem Gesetz für den Kleinsparer überhaupt nicht erreichbar werden läßt. Wenn ein kleiner Sparer tatsächlich einige tausend Schilling in der Kasse hat und wenn er auf Grund dieses Gesetzes die Begünstigung in Anspruch nimmt, dann wird er vielleicht bestenfalls 1500 oder 2000 S auf drei Jahre binden.

Sie werden selber sehen, daß auf Grund dieser Tatsachen die Sparbegünstigung für die breiten Schichten der Kleinsparer faktisch materiell nicht so sehr ins Gewicht fällt, wohl aber für den Großeinleger. Nehmen wir an, jemand legt 100.000 S ein — und solche Menschen wird es natürlich geben —, so bekommt er plus dem ordentlichen Zinssatz mit Hilfe der Sparbegünstigung eine Verzinsung pro anno von 7 bis 8 Prozent. Im Handumdrehen hat er 10.000, 15.000 oder 20.000, ja bei größeren Einlagen 50.000 S erreicht. Für diese Großeinleger mag das Sparbegünstigungsgesetz die Möglichkeit bieten, ganz schön zu verdienen. Wir sind aber der Auffassung, daß schließlich diese Schichten ohnehin am laufenden Band stets Begünstigungen steuerlicher Art über den Weg der Investitionsbegünstigung erhalten.

Wir sehen daher nicht ein, daß dieses Gesetz schließlich für die Großeinleger abermals Begünstigungen schafft, auf die sie unserer Auffassung nach keinen Anspruch erheben können, während für die breiten Schichten der arbeitenden Bevölkerung diese Sparbegünstigung auf Grund meiner kurzen Begründung überhaupt nicht in Frage kommt.

Ich wüßte mir, meine Damen und Herren, ganz andere Sparförderungsmittel, die natür-

lich in erster Linie für die breiten Massen der Bevölkerung in Betracht kämen, nicht für die Großverdiener, nicht für die kleine Schichte von Großkapitalisten: erstens einmal Erhöhung der Kaufkraft der arbeitenden Menschen durch Erhöhung ihrer Realeinkommen; Beseitigung des Elends der Rentner, damit nicht Familienangehörige schließlich für den alten Vater oder für die alte Mutter zusätzliche Mittel aufwenden müssen, um die Eltern nicht der bittersten Not zu überantworten; Hilfe für das Kleingewerbe und für die kleinen Bauern; unter anderem auch schärfere Eintreibung der Steuern bei den säumigen reichen Schichten und stärkere Heranziehung der Großverdiener bei der Steuerleistung. Schaffen Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, diese Voraussetzungen, dann haben wir Geldmittel für die Wirtschaft zur Verfügung!

Das sind unsere Auffassungen als Abgeordnete der Volksopposition, und das sind auch die Gründe, meine Damen und Herren, weshalb wir dieses Sparbegünstigungsgesetz, das schließlich nur den Reichen zugute kommt, ablehnen müssen.

Präsident **Böhm** (der eben den Vorsitz übernommen hat): Als nächster Redner gelangt zum Wort der Herr Abg. Dr. Migsch.

Abg. Dr. **Migsch**: Hohes Haus! Wenn es wahr ist, daß Texasreiter Europa belehren wollen, dann hat heute ein Stallbursch der Donkosaken den Versuch unternommen, die österreichische Volksvertretung über die österreichische Energiewirtschaft zu unterrichten. Dieser Versuch mußte natürlich so ausgehen, wie man es erwarten konnte. Die Rede Ernst Fischers war lang, dafür ihr Sinn umso dunkler; und er mußte umso dunkler sein, weil er von vielem sprach, was er nicht voll verstand. Er hat sich in seiner Rede als wahrhafter Cocktaillmixer bewährt. Er brachte das Kunststück zustande, den Preis für Industriestrom mit dem Haushaltstarif für Wien in Relation zu setzen. Er hat nicht den Wiener Haushaltstarif mit dem deutschen Haushaltstarif verglichen, auch nicht einmal den Preis für Industriestrom in Deutschland mit jenem in Österreich. Aus seinem Kunststück heraus hat er die österreichische Hausfrau bedauert, die den teuren elektrischen Strom nicht kaufen kann und deshalb zur Kohle greifen müsse. Nur verhält es sich leider so, daß der Index für Haushaltstrom seit 1934 das Zweieinhalbfache beträgt, für Kohle aber das Achtfache. Wenn wir schon beim Bedauern von Hausfrauen sind: Was soll man zur Hausfrau in Moskau sagen, die für eine Kilowattstunde Lichtstrom das Achtfache dessen zahlen muß, was ihre Wiener Kollegin zahlt, zur Hausfrau in

Warschau, die das Fünffache, in Prag, die das Dreifache, und in Bukarest, die das Siebenfache zahlen muß? (*Hört! Hört!-Rufe bei der SPÖ.* — Abg. **Weikhart**: Das ist peinlich für den Texasreiter! — Abg. **E. Fischer**: Das ist alles erlogen! Er läßt sich seine Ziffern von den Amerikanern geben! — *Heiterkeit.*) Ernst Fischer hat mit derselben Sachkenntnis jene Argumente gegen den Export österreichischen Stroms vorgebracht, die wir seit Jahr und Tag wiederholt von kommunistischer Seite gehört haben und die daher schal und abgestanden sind.

Wie ist es nun wirklich? Das elektrische Potential in Österreich beträgt, auf lange Jahrzehnte gesehen, mehr als das Dreifache von dem, was die österreichische Wirtschaft je für sich benötigen wird. Jede Volkswirtschaft verkauft ihren Überschuß an das Ausland, und wenn die Ware verkauft ist, geht es den Verkäufer herzlich wenig an, was der Käufer mit der von ihm erworbenen Ware tut. So verkaufen auch wir Strom nach Deutschland, nach Italien und in die Schweiz. Wir würden sehr gerne auch Strom in die Tschechoslowakei und in die Volksdemokratien verkaufen, vielleicht in der kleinen Hoffnung, daß dadurch bei manchen Kommunisten ein Licht aufgeht. (*Heiterkeit.* — *Zwischenrufe des Abg. Kopenig.* — Abg. **Weikhart**: Nix karascho für Fischer!) Rußland verkauft auch seine Überschüsse an das Ausland. Rußland verkauft Holz und Weizen. Nun wird es dem Herrn Ernst Fischer auch nicht unbekannt sein, daß der Rohstoff Holz Ausgangspunkt für zahlreiche chemische Produkte ist, für Produkte, die auch der Kriegsrüstung dienen können. Es wird dem Abg. Ernst Fischer nicht unbekannt sein, daß Weizen auch auf Lager für den Kriegsfall gelegt werden kann. Was würde man zu einem Abgeordneten des Sowjets in Moskau sagen, der im Sowjet aufsteht und eine Philippika gegen den Holz- und Weizenexport halten würde, weil diese Waren eventuell vom Ausland für Kriegszwecke verwendet werden können? Auch Herr Ernst Fischer würde über einen solchen Sowjetabgeordneten nur lächeln. Gestatten Sie mir, daß auch wir über Ernst Fischer heute lächeln.

Ernst Fischer hat über Ybbs-Persenbeug gesprochen. Diese Frage kenne ich sehr genau. Ich gestehe offen, ich hätte es als den Stolz meiner Tätigkeit in der Regierung betrachtet, wenn es mir gelungen wäre, den Bau von Ybbs-Persenbeug vorwärtszutreiben. Wir haben damals den Russen ein Angebot gemacht, das Österreich sehr bedeutende Opfer auferlegt hätte. Dieses Angebot ruht nach meinen Informationen in irgendeiner Tischlade der russischen Verwaltung in Wien, so wie das Angebot der österreichischen Regierung, die

Erbsenschulden zu regeln, seit 1949 in einer Tischlade eines Sektionschefs in Moskau liegt. Worum handelt es sich hier? Bekanntlich gehört das, was auf einem Grund gebaut wird, nach österreichischem Recht dem Grundeigentümer. Rußland nimmt den Grund, auf dem die Mauern für Ybbs-Persenbeug aufgeführt werden sollen, als russisches Eigentum in Anspruch. Wenn wir bauen, bevor diese Frage geregelt ist, dann entsteht die Frage: Gehört das Bauwerk auch Österreich? Und hier liegt der feine Unterschied. Ernst Fischer will, daß mit österreichischen Mitteln etwas gebaut wird, was den Russen gehört. Und wir, meine Damen und Herren, sind eben dafür, daß das, was mit österreichischen Mitteln gebaut wird, Österreich allein gehört! *(Lebhafter Beifall bei den Sozialisten. — Abg. Koplenig: Ihr rechnet also damit, daß die Besatzung ewig dauert! — Lebhafter Widerspruch und Heiterkeit bei den Regierungsparteien. — Abgeordneter Koplenig: Das ist eure Politik! — Abgeordneter Weikhart: Der russische Hausknecht meldet sich schon wieder!)*

Ernst Fischer hat auch sehr beklagt, daß einzelne Bauvorhaben in Österreich nur geringe oder keine ERP-Mittel erhalten haben. Es ist merkwürdig, daß er bei kleinen Bauten nach ERP-Mitteln schreit, er, der doch von Anfang an der leidenschaftlichste Gegner der ERP-Hilfe gewesen ist. Wir wollen aber heute hier der Gerechtigkeit wegen feststellen, daß ohne ERP-Hilfe der gewaltige Ausbau der österreichischen Wasserkraftwerke niemals möglich gewesen wäre. Wir waren in der Lage, mehr als 1,7 Milliarden Schilling dem Wasserkraftbau zuzuführen, aus Mitteln, die uns die Amerikaner zur Verfügung gestellt haben. Mehr braucht man wohl kaum zu den Ausführungen Ernst Fischers zu sagen.

Meine Damen und Herren! Die beiden Gesetze, die heute zur Verhandlung stehen, sind im Grunde genommen nichts anderes als Maßnahmen, die sich folgerichtig allen jenen Regelungen anschließen, die wir seit 1947 zur Rekonstruktion unserer Volkswirtschaft getroffen haben.

Wenn der Abg. Gredler der Meinung ist, daß das Energieanleihegesetz einen großzügigen Ausbau unserer Wasserkräfte ermöglicht, dann muß ich ihn leider enttäuschen. Die Frage liegt ganz anders. Heute sind im Bau: die Oberstufe Kaprun, Braunau, Jochenstein, Rosenau und Reißbeck. Die österreichische Energiewirtschaft benötigt zur Fertigstellung dieser Bauten im heurigen Jahr etwa 1000 Millionen Schilling, im nächsten Jahr 640 Millionen Schilling, 1955 480 Millionen Schilling, 1956 290 Millionen Schilling und 1957 140 Millionen Schilling. Mit diesen

Mitteln wird die österreichische Wirtschaft einen jährlichen Energiezuwachs von 420 Millionen kWh erhalten, das, was nach den Untersuchungen der OEEC in Genf den Bedürfnissen der österreichischen Wirtschaft entspricht.

Herr Abg. Fischer! Es ist gar nicht wahr, daß mit dem Erlös der Energieanleihe auch nur ein einziges Exportwerk gebaut werden kann. Der Erlös der Energieanleihe dient ausschließlich dem Zweck, die genannten Werke zu Ende zu führen, die bestimmt sind, den österreichischen Energiebedarf zu decken. Das Problem, wie wir unsere Exportwerke finanzieren, ist noch nicht gelöst.

In diesem Zusammenhang möchte ich mir erlauben, auf ein besonderes Problem aufmerksam zu machen. Wer die Wirtschaftsgeschichte verfolgt, kann feststellen, daß kleine, so wie wir an Kapitalarmut leidende Volkswirtschaften so großartige Bauwerke stets nur in Inflationszeiten begonnen haben. Mit der Stabilisierung des Geldwertes wurde der Bau von Großkraftwerken überall eingestellt. Das Problem liegt darin, jene Überbrückungsmaßnahme zu finden, die auf dem Weg von der Inflation zur Stabilisierung die Fortführung des Baues von Großkraftwerken ermöglicht. Ich weiß sehr wohl, daß wir aus eigener Kraft niemals imstande sein werden, diese Frage zu lösen, aber ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß ausländische Anleihen allein nicht genügen. Wir werden nach den Erfahrungen der Energiewirtschaft mindestens 30 Prozent des Kostenaufwandes aus eigenem beizusteuern haben. Die Fragen sind ungelöst, und ich erachte mich für verpflichtet, heute die Volksvertretung darauf aufmerksam zu machen.

Nun zu dem Sparbegünstigungsgesetz. Ich will gar nicht verhehlen, daß innerhalb der Arbeitnehmer, der Arbeiter und Angestellten, gegen einzelne Bestimmungen dieser Gesetzesvorlage sehr schwere Bedenken bestehen. Insbesondere waren es die Bestimmungen über die Steueramnestie, die die heftigste Kritik der Arbeiter und Angestellten ausgelöst haben. Wir haben daher im Finanz- und Budgetausschuß einen Antrag gestellt, der bezweckte, die Steuerbegünstigungen für Personen, die der Lohnsteuerpflicht unterliegen, von 10 auf 15 Prozent zu erhöhen. Wir wollen unserer Freude darüber Ausdruck geben, daß die Vertreter der Volkspartei unsere Argumentation sofort anerkannten und bereit waren, zu einer einvernehmlichen Lösung zu gelangen.

Die Regelung, die hier getroffen wurde, hat dieses Problem zweifelsohne befriedigend gelöst. Die Lohnempfänger genießen jetzt die gleichen Vorteile, die die Personen genießen, die der Einkommensteuer unterliegen. Wenn

ich darüber spreche, so nur deshalb, weil ich betonen will: Dort, wo bei den beiden Regierungsparteien ein einhelliger Wille besteht, findet man sehr rasch und ohne lärmende Begleitmusik auch einen entsprechend befriedigenden Weg. Wir Sozialisten wollen Ihnen heute sagen, daß wir für eine solche Art der sachlichen Zusammenarbeit gern und zu jeder Zeit bereit sind.

Allerdings, meine Damen und Herren, das Sparbegünstigungsgesetz erhebt nur eine Seite dieses Problems, nämlich die Seite der Kapitalsaufbringung. Hier hat sich auch die Österreichische Volkspartei zu Lenkungsmaßnahmen entschlossen. Klar, weil jeder Sachkundige es verstehen wird, daß die Kapitalbildung in Österreich nicht vorwärtsgetrieben werden kann, ohne daß man lenkende Injektionen und Anregungen gibt.

Aber, meine Damen und Herren, das ist nur die eine Seite, und es gibt noch eine andere Seite dieses Problems, die Seite der Kapitalsverwendung. Und hier möchte ich einen Appell an Sie richten: Jagen wir doch in den konkreten Fragen unseres Wirtschaftslebens keinen Phantomen nach! Wann hat man mit einem Wirtschaftsmittel besonders rationell umzugehen? Dann, wenn es knapp ist. Daß Kapital zu den knappsten Wirtschaftsgütern in Österreich gehört, wird niemand leugnen. Jeder von uns weiß: Ohne Lenkungsmaßnahmen auch auf der Seite der Kapitalsverwendung kann es nicht gehen. Hier dem freien Spiel der Kräfte breiten Raum zu lassen, bedeutet die Gefahr der Kapitalsverschwendung. (*Abg. Dr. Kraus: Das soll sich Waldbrunner merken!*) Wir in Österreich haben zahlreiche Beispiele für Fehlinvestitionen, die nicht auf Seite der gelenkten Kapitalsverwendung liegen, die dort gelegen sind, wo man gewissen Banken ein allzu freies Spiel gelassen hat.

Und hier möchte ich doch die Volksvertretung dringend bitten: Fürchten wir uns nicht vor dem zweiten Schritt, nachdem der erste schon getan ist. Wer A sagt, muß auch B sagen. Zum ersten Schritt ja zu sagen und zum zweiten Schritt nein, das ist doch wahrhaftig eine Inkonsistenz. Das kommt mir so vor wie eine Liebe ohne Erfüllung, wie die Anschaffung eines neuen Kleides, ohne es anzuziehen, wie die Bestellung eines prächtigen Essens, ohne es zu verzehren, kurz eine unvollendete Sache. Wir Sozialisten wären der Meinung, daß auf diesem Gebiete wahrhaftig rein sachliche Überlegungen maßgebend sein sollen und nicht eine Prinzipienreiterei von grauer Theorie, die vielleicht für die Vergangenheit richtig gewesen sein mag, aber nicht für die Gegenwart paßt. (*Abg. Herzele: Neues Planungsministerium!*)

Bitte, meine Herren vom VdU, wenn Sie wollen, ich kann auch eine kleine Pikanterie aus diesem Kapitel vortragen, die Sie betrifft. Generaldirektor Joham hat in der Kreditsektion der Bundeshandelskammer versucht, für die Besitzer von Aktien, wenn sie bereit sind, diese Aktien einer dreijährigen Sperre zu unterwerfen, dieselben steuerlichen Begünstigungen zu erlangen, wie sie die Spareinlagen erhalten. Die Fachmänner haben die Vorschläge Generaldirektor Johams abgelehnt. Ganz klar, denn sie wären mit dem Zweck des Sparbegünstigungsgesetzes in Widerspruch gestanden. Die Berücksichtigung der Aktien hätte ausschließlich ein Steuer geschenk an den Großbesitz bedeutet. Darum haben auch nicht die Sozialisten, sondern die Fachleute aus dem Sparkassen-, dem Bank- und Finanzwesen die Vorschläge des Herrn Generaldirektors Joham abgelehnt. Aber siehe da, wenn Joham nicht durchdringt, gibt es immer einige, die seinen Willen sehr gerne zu vollziehen bereit sind; im Finanz- und Budgetausschuß war es der Vertreter des VdU, der leise anklopfte (*Hört! Hört!-Rufe bei den Sozialisten — Abg. Dr. Kraus: Aber nicht wegen Joham!*) und uns die Berücksichtigung der Aktien beim Sparbegünstigungsgesetz plausibel machen wollte. Ich glaube, daß solche kleine Dinge den wahren Charakter des VdU besser entschleiern als lange Worte. (*Abg. Weikhart: Er hat sich heute demaskiert! — Abg. Dr. Pittermann: Die Aktion der Aktionäre!*) Mit dieser Feststellung breite ich den Schleier des Vergessens über diese Angelegenheit.

Wir Sozialisten begrüßen beide Gesetze, wir sind der Überzeugung, daß sie einen bedeutenden Fortschritt zur Gesundung unserer Wirtschaft darstellen. Wir begrüßen vor allem die Beschaffung von Mitteln, die notwendig sind, um der Arbeitslosigkeit an den Leib zu rücken und produktive Werte für Österreich zu schaffen. Wir freuen uns, daß es möglich war, diese beiden Vorlagen in einer Atmosphäre von freundschaftlicher Bereitwilligkeit und Verständnis zu beraten. Wir nehmen die Ablehnung der Kommunisten zur Kenntnis. Wir werden den Bauarbeitern erzählen, daß die Kommunisten dagegen sind, daß sie in Österreich Dauerarbeit finden. (*Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.*)

Präsident **Böhm**: Als nächster Redner gelangt zum Wort der Herr Abg. Sebinger.

Abg. **Sebinger**: Hohes Haus! Wir haben heute am Beginn der Sitzung viel von den abenteuerlichen Wegen gehört, die die österreichische Energiewirtschaft zu gehen gewillt und zu gehen bereit sei, von abenteuerlichen Plänen, die letzten Endes gar nichts anderes

darstellen als die Erkenntnis, daß die österreichische Energiewirtschaft in ihrer zukünftigen Gestaltung selbstverständlich einen Teil der gesamteuropäischen Wirtschaft darstellt. Wenn daher an diesen Dingen etwas abenteuerlich ist, dann ist es nur die Rede des Herrn Abg. Fischer.

Aber noch ein zweites möchte ich sagen. Der Herr Abg. Fischer hat sich heute kein Ruhmesblatt erworben, denn er verfügt über einen genügenden Wortschatz, über genügend Kenntnisse, um sich jeder Beschimpfung eines ausländischen Staatsmannes zu enthalten, und ich darf feststellen, daß eine solche Haltung, wie sie sich der Herr Abg. Fischer hier geleistet hat, mit der Würde und dem Ansehen des österreichischen Parlaments in Widerspruch steht. *(Abg. Honner: Daran werden wir Sie gelegentlich erinnern!)* Was würden Sie sagen, Herr Abg. Honner, wenn ein Abgeordneter der Regierungsparteien hergehen und solche Verunglimpfungen gegen den sowjetischen Ministerpräsidenten Malenkov vorbringen würde? *(Ruf bei der ÖVP: So ist es! Darum sollen sie sich schämen!)*

Und nun, Hohes Haus, zum Energieanleihegesetz. Im § 8 des Gesetzes über das Budgetprovisorium vom 12. November 1952 heißt es:

„Das Bundesministerium für Finanzen ist ermächtigt, in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Mai 1953 mit Zustimmung der Bundesregierung zur Bedeckung der Investitionserfordernisse der Bundesverwaltung Auslands- und Inlandsanleihen bis zu einem Gesamtbetrag von zwei Milliarden Schilling zu begeben und die Anleihebedingungen festzusetzen.“

Das liest sich heute leicht, aber diese Ermächtigung wäre sinnlos gewesen, wenn ihr nicht eine Entwicklung vorausgegangen wäre, ausgelöst durch die Preissenkungsaktion der privaten Wirtschaft, die den Sparwillen unseres Volkes wieder erweckt hat und dadurch die Bildung eines, wenn auch derzeit noch bescheidenen österreichischen Kapitalmarktes ermöglichte.

Die beiden Gesetze, die das Hohe Haus heute beschließen wird, sind die konsequente Fortsetzung eines großen Konzeptes, das auf gesunden und modernen Grundlagen, auf Grundlagen, die in der ganzen freien Welt Gültigkeit haben, ruht und die Mittel herbeischaffen will, um den Reichtum in unseren Flüssen, Strömen und Seen zu heben, ihn dem ganzen Volke dienstbar zu machen und den feiernden Händen in Stadt und Land wieder Arbeit und Verdienst zu geben.

Mit diesen beiden Gesetzen betritt die Zweite Republik finanzpolitisches Neuland.

Die Aufbauanleihe nach 1945 kann weder in ihren Grundsätzen noch in ihrer Konstruktion zum Vergleich herangezogen werden.

Beide heute dem Hohen Haus vorliegenden Gesetze müssen als eine Einheit betrachtet werden. Das Sparbegünstigungsgesetz soll den Sparwillen des Volkes kräftigen und erhöhen und eine weitere Stärkung des inländischen Kapitalmarktes herbeiführen. Es ist selbstverständlich, und die österreichischen Sparer, kleine und große, haben es verdient und werden es in Zukunft verdienen, daß ihnen Begünstigungen eingeräumt werden, die geeignet sind, unser Volk mehr noch als bisher zum Sparen anzueifern. Wer sich vergewärtigt, daß die Quellen des Marshallplanes bald versiegen werden und wir auf uns selbst angewiesen sein werden, der wird auch begreifen, daß es für die kommenden Jahre nur eine Parole gibt: Arbeiten, sparen und exportieren!

Aus dem, wenn auch noch bescheidenen österreichischen Kapitalmarkt sollen nun der österreichischen Energieanleihe die Mittel zufließen, die die Energiewirtschaft braucht, um neue Werke zu bauen, veraltete zu modernisieren und ein leistungsfähiges modernes Stromnetz zu schaffen. So wie das Sparbegünstigungsgesetz ist auch die Energieanleihe mit einer Reihe von Vorteilen ausgestattet, die zum Erwerb von Wertpapieren dieser Art anregen. Nicht der Staat ist der Anleihenehmer, sondern die Verbundgesellschaft. Damit aber ist dem Anleihezeichner, dem Wertpapiererwerber die Wertsicherung seines Geldes garantiert. Die Werke der Verbundgesellschaft sind es, der dort erzeugte Strom ist es, die den Wert des Geldes sichern. Und weil nicht der Staat, sondern die Verbundgesellschaft der Anleihenehmer ist, deshalb konnte auch dem Wunsch der Wahlpartei der Unabhängigen nicht Rechnung getragen werden, alt-österreichisch-ungarische Staatspapiere in diese Anleihe miteinzunehmen. Dazu kommt, daß die Energieanleihe auch mit Treffern ausgestattet ist, die jedem Besitzer solcher Wertpapiere große Chancen geben. Dazu kommt noch eines: Der Staat übernimmt die Haftung für die Energieanleihe.

Fürwahr, meine Damen und Herren, reichlich mit Vorteilen und Sicherungen ausgestattet sind diese beiden Gesetze, doch ist das Höchstmaß nicht überschritten worden. So mancher Sonderwunsch mußte unberücksichtigt bleiben, um den Gesamterfolg nicht zu gefährden. Was immer wir in diesem Hause tun werden, was immer wir hier beschließen werden, immer muß groß und klar vor unseren Augen stehen: Nichts darf geschehen, was die mit so vielen Opfern und Entbehrungen er-

kämpfte Stabilität unserer Währung gefährden könnte!

Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit,werte Damen und Herren, noch auf eine Besonderheit der Energieanleihe lenken. Es wird nicht viele Anleihegesetze in der Welt geben, die so sehr auf den kleinen Sparer zugeschnitten sind wie dieses. Warum tun wir das? Weil wir wissen, daß der sogenannte österreichische Kapitalist zu einer seltenen Erscheinung in unserem Volk geworden ist, weil wir wissen, daß der Erfolg der Anleihe in hohem Maße davon abhängen wird, ob die Lohn und Gehalt empfangenden Menschen in ihrer Masse die Anleihe zeichnen werden. Wir dürfen hoffen und wünschen, daß dies geschieht, daß die arbeitenden Menschen in Stadt und Land den Weg gehen, der zu einer wirklichen Mitbeteiligung an neugeschaffenen Werten und deren Ertrag führt.

Für die österreichische Energiewirtschaft aber geht eine Periode zu Ende, in der ihre Investitionstätigkeit aus den laufenden Einnahmen bestritten werden mußte. Ich hoffe, daß mit der Begebung der Anleihe in absehbarer Zeit die Bahn frei wird, um auch die Tarifpolitik unserer Energiewirtschaft einer gründlichen Reform zu unterziehen. Dabei ist es vor allem die Grundgebühr, die sowohl in der gewerblichen Wirtschaft als auch in der Landwirtschaft drückendst empfunden wird. Die Grundgebühr, die seinerzeit unter ganz anderen Voraussetzungen und zu einem ganz anderen Zweck geschaffen wurde, ist heute überfällig. Kein vernünftiger Mensch wird unserer Energiewirtschaft einen Strompreis vorenthalten wollen, der gerecht ist; aber jede tarifpolitische Geheimwissenschaft ist überflüssig, und die Grundgebühr darf in Zukunft nicht zum Faulbett unserer Energiewirtschaft werden.

Bevor ich zum Schlusse komme, habe ich noch einen Antrag zu stellen. Es handelt sich um den § 10 des Energieanleihegesetzes, in dem ein Widerspruch aufscheint. Offenbar ist im § 10 des Energieanleihegesetzes ein Irrtum unterlaufen. Dort heißt es, daß Personen, die nach der Zeichnungsfrist vom Syndikat Anleihestücke erwerben, die Begünstigungen der §§ 2 bis 8 genießen, wenn sie die erworbenen Stücke einer Sperre unterwerfen. Nun sind aber die Begünstigungen des § 8 nicht von einer Sperre abhängig. Der § 10 sollte daher nur die Begünstigungen der §§ 2 bis 4 erwähnen.

Ich stelle daher den Antrag, das Hohe Haus möge beschließen:

Im § 10 des Energieanleihegesetzes 1953 hat es statt „§§ 2 bis 8“ zu heißen „§§ 2 bis 4“.

Nun lassen Sie mich zum Schlusse kommen. Ich bin der Zustimmung der großen Mehrheit dieses Hauses sicher, wenn ich am Schlusse meiner Ausführungen an das österreichische Volk die Bitte und den Appell richte, mutig und voll Vertrauen die erste österreichische Energieanleihe zu zeichnen. Die Zeichnung dieser Anleihe ist eine Tat des Friedens, eine Tat der Arbeit, eine Tat des Glaubens an unser Land und eine Tat der Freiheit! (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Böhm**: Der Antrag des Herrn Abg. Sebinger ist genügend unterstützt. Er steht deshalb zur Debatte.

Als nächster Redner gelangt zum Wort der Herr Abg. Dr. Stüber.

Abg. Dr. **Stüber**: Hohes Haus! Der Erfolg einer Anleihe ist bedingt durch das Vertrauen, das man der Redlichkeit des Staates, der diese Anleihe auflegt oder empfiehlt oder garantiert, entgegenbringt. Dieses Vertrauen auf die Redlichkeit des Staates, auf Treu und Glauben dieses Staates hat wesentlich zur Voraussetzung, wie dieser Staat in früheren Zeiten frühere Anleihen und die Zeichner früherer Werte behandelt hat.

Es ist unsere Überzeugung, daß ein Erfolg dieser Anleihe nur dann eintreten wird, wenn von seiten des Staates wenigstens eine Geste getan wird, um das große Unrecht, das bisher den Sparern und Anleihezeichnern in Österreich widerfahren ist, gutzumachen, eine Geste wenigstens in der Form, daß ein kleiner Teil ihrer derzeit völlig entwerteten Anleihepapiere eingerechnet wird in den Zeichnungsbetrag, ungefähr in der Art und Weise, wie dies einmal schon in Österreich, und zwar bei der Trefferanleihe im Jahre 1933, der Fall war.

Wir haben einen diesbezüglichen Antrag, der die österreichischen Vorkriegsschuldenwerte, die Vorkriegsschuldenwerte der österreichisch-ungarischen Monarchie, sowohl der altösterreichischen und altungarischen Papiere, wie auch die Werte aus der Ersten Republik miteinbeziehen soll, im Finanz- und Budgetausschuß eingebracht. Der Antrag ist — nach unseren Erfahrungen muß ich sagen selbstverständlich — von der Regierungskoalition abgelehnt worden. Wir werden uns trotzdem nicht davon abhalten lassen, den Antrag hier im Hause heute wieder zu stellen, damit sich die österreichische Bevölkerung ein Bild davon machen kann, was Sie, die Regierungsparteien, zu tun gewillt sind dann, wenn es einmal heißt: *Hic Rhodus, hic salta!* — Hier beweise, ob es dir mit deinen Versprechungen ernst ist, dem ausgepowerten, verbettelten Mittelstand wenigstens ein bißchen zu helfen!, was dann von Ihrer Seite herauskommen wird.

(*Zwischenrufe.*) Ich behalte mir die Begründung dieses Antrages für später ausdrücklich vor.

Vorerst aber sei einem der Vorredner, dem Herrn Abg. Dr. Migsch, hier auf seine unerhörten Angriffe eine eindeutige Antwort gegeben. Ich weiß nicht, wovon er herumfaselt, wenn er von Aktien und vom Herrn Generaldirektor Joham erzählt, der irgendeinen Wunsch uns gegenüber geäußert haben soll, daß wir uns bemühen sollten, Aktien zu begünstigen, auch die Hinterlegung der Effekten miteinzurechnen. Unsere Beziehungen zu dem Herrn Generaldirektor Joham sind Null. Und Sie müssen hier schon die Regierungsparteien selber, die diese Vorlage ausgearbeitet haben — denn nicht wir waren es — befragen, was es mit dieser Sache für eine Bewandnis hat, wenn überhaupt eine Bewandnis dabei ist. (*Erneute Zwischenrufe.*) Vielleicht ist es auch nur eine Verwechslung mit dem Radetzkmarsch — Herr Abg. Widmayer, mit dem Radetzkmarsch —, mit dem Sie unseren Antrag bezüglich der staatlich garantierten österreichischen Vorkriegsanlagewerte hier verwechselt haben. Möglich, aber umso trauriger für die Art und Weise, wie Sie sich auf Ihre Reden vorbereiten.

Aber wenn schon wieder das alte, dumme Schlagwort von Joham und den „Johamitern“ hier herhalten soll, offenbar nur aus dem Grunde, um durch die Rundfunkübertragung beim nächsten Wahlkampf Stimmen für Sie zu gewinnen, dann ist folgendes zu sagen: Die Herren in den Bänken der Sozialistischen Partei sollten nicht immer so tun, als ob wir die Kapitalistenknechte wären. Wo ist denn schon das Kapital, dessen Knechte wir wären? Bei Ihnen ist die Sache anders. Wo sind die großen thesaurierten Einnahmen des Gewerkschaftsbundes, wo ist das große Vermögen des Gewerkschaftsbundes, aus dem Sie, wenn Sie eine patriotische Tat tun wollten, doch so gerne und so leicht etwas für diese Anleihe zeichnen könnten? (*Abg. Dr. Kraus: Sehr richtig!*) Warum machen Sie das nicht? Warum gehen Sie nicht einmal mit dem guten Beispiel voran und widmen von diesen vielen Millionen des Gewerkschaftsbundes einen kleinen Teil zur Zeichnung der Anleihe? (*Zwischenrufe bei den Sozialisten.*) Das wäre doch eine schöne Sache. (*Beifall bei der WdU. — Erneute Zwischenrufe.*) Aber auf diesem Ohre sind Sie genau so schwerhörig wie damals, als unsere Fraktion in der Arbeiterkammer beantragt hat, daß aus den Mitteln des Gewerkschaftsbundes etwas für den Wohnbau getan werden möge, und Sie auch nichts davon wissen wollten. (*Abg. Dr. Kraus: Sehr richtig! — Zwischenrufe bei den Sozialisten. — Abg. Olah: Das haben wir auch*

getan! Der Gewerkschaftsbund hat auch Anleihe gezeichnet!) Sind denn die Reserven — frage ich Sie, meine Herren von der Sozialistischen Partei —, sind denn die Reserven des Gewerkschaftsbundes, die aus den Geldern aller der im Gewerkschaftsbund organisierten Arbeitnehmer bestehen, nur dazu da, um den Wahlkampf der SPÖ zu finanzieren? (*Abg. Dr. Kraus: Sehr richtig! — Anhaltende Unruhe.*) Sind sie nur da, um den Wahlkampf der SPÖ zu finanzieren? (*Beifall bei der WdU.*) Darüber kommen Sie mit Ihrem hysterischen Geschrei nicht hinweg. (*Andauernde Zwischenrufe. — Abg. Widmayer: So reden die Kostgänger des Kapitals!*) Und Sie sind ein Märchenbuchleser, ein leichtgläubiger Märchennacherzähler! (*Andauernde Zwischenrufe.*)

Und nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, zur Begründung unseres Antrages. Ich wiederhole, was ich hier eingangs gesagt habe: Solange die entschädigungslose Enteignung der Besitzer der durch Sachwerte gedeckten Altkronenanleihen aufrechterbleibt und solange diejenigen, die in den früheren Jahrzehnten für Österreich gespart und geopfert haben, um ihr Ersparnis und Geopfertes vom Staat betrogen bleiben, solange werden Sie ein Vertrauen in diese neue Anleihe ebensowenig erwecken können, wie Sie ein solches Vertrauen bei der Aufbauanleihe erzielen konnten. (*Erneute Zwischenrufe.*)

Der Herr Finanzminister selbst hat mir dies im Ausschuß mehr oder minder dem Grunde nach zugegeben, indem er anerkannt hat, daß es grundsätzlich richtig sei, daß für die Besitzer dieser früheren Werte einmal etwas getan werden sollte, daß an eine Aufwertung in der einen oder anderen Form gedacht werde, er hat nur gemeint, es bleibe dahinzustellen, ob man dies nicht später tun könnte. Wir aber meinen, daß es in Österreich nicht immer dahingestellt bleiben soll, daß man etwas später tun könnte, sondern daß hier eine Gelegenheit für Sie wäre, wenn Sie wirklich den redlichen Willen dazu besitzen, den Beweis zu erbringen, daß wenigstens ein Bruchteil dieser Ersparnisse, dieser ehrlich erworbenen, vom Staat garantierten Werte in die Zeichnung miteingerechnet werden könnte. (*Beifall bei der WdU.*)

Aus diesem Grunde haben wir den gegenständlichen Antrag gestellt, den ich hier im Hause wiederhole. Er lautet:

Nach § 10 ist folgender Paragraph neu einzufügen:

„§ 11. Zeichner der Energieanleihe 1953 können für höchstens ein Viertel des Zeichnungsnennbetrages Schuldverschreibungen der altösterreichischen und altungarischen

nicht sichergestellten Staatsschulden sowie der staatlich garantierten und hypothekarisch sichergestellten Obligationen der verstaatlichten Lokalbahnen an Zahlungen Statt hingeben. Für die Annahme solcher Schuldverschreibungen gelten sinngemäß die Bestimmungen der Trefferanleiheverordnung (Vdg. der Bundesregierung vom 29. September 1933, BGBl. 446), §§ 6—13, mit der Maßgabe, daß der Wert, zu dem die Obligationen der verstaatlichten Lokalbahnen bei der Zeichnung angenommen werden, der aufgewerteten Abfertigung für die verstaatlichten Eisenbahnen Österreichs gemäß Bundesgesetz Nr. 405 vom 23. Dezember 1931 (10 S für 100 Kronen), das ist 50 S für je 100 Kronen Obligationen-Nominale beträgt und daß im übrigen die Anrechnungsbeträge gemäß der bezogenen Trefferanleiheverordnung in Schilling gleichfalls mit dem Fünffachen aufgewertet werden (50 S statt 10 S, 125 S statt 25 S, 100 S statt 20 S, 40 S statt 8 S, 10 S statt 2 S usw.).

Eine gleiche Regelung wie für die altösterreichischen und altungarischen Vorkriegswerte ist sinngemäß auch für die staatlich garantierten Anleihen der Ersten Republik im Verordnungsweg zu treffen.“

§ 11 des Gesetzes (Vollzugsklausel) erhält jetzt die Ziffer 12.

Ich erlaube mir, diesen genügend unterstützten Antrag dem Herrn Präsidenten zu übergeben. (*Zwischenrufe bei den Sozialisten.*) Zur Begründung gehe ich zuerst noch auf einiges ein, was der Herr Finanzminister gestern im Ausschuß erörtert hat, als er sich gegen die Annahme dieses Antrages ausgesprochen hat.

Ich habe schon gesagt, daß der Herr Finanzminister zum Schluß die Richtigkeit der Argumente, daß ein Sparen und ein Anleihezeichnen in der Zukunft nur dann Erfolg haben kann, wenn auch hinsichtlich des früher Ersparten und früher als Anleihe Gezeichneten wenigstens eine teilweise Aufwertung eintritt, zugegeben hat, aber der Herr Finanzminister hat meinen Bezug auf die Vorkriegsschuldenkonferenz, die eine Schuldensumme hinsichtlich der ausländischen Anleihen Österreichs von rund 20 Milliarden diskutiert hat, damit abgelehnt, daß er sehr richtig sagte, eine solche Schuldenkonferenz könne sich ja im Namen Österreichs zu nichts bindend verpflichten, es stünde nur der österreichischen Volksvertretung zu, eine solche Verpflichtung einzugehen oder abzulehnen. Das stimmt, aber es bleibt doch die Tatsache bestehen, daß österreichische Vertreter auf einer internationalen Konferenz immerhin die Frage der Aufwertung von

Schulden diskutiert haben, wenn auch noch mit keinem endgültigen Ergebnis und wenn auch bekanntermaßen nicht über die Höhe von 20 Milliarden Schilling; aber solange dem nicht widersprochen wird, muß ich es als richtig ansehen, einfach aus dem Grund, weil sich Österreich offenbar sagt: Wenn wir vom Ausland wieder Geld in Form von Anleihen haben wollen, dann müssen wir dem Ausland gegenüber auch zeigen, daß wir unsere bisherigen Schulden einzulösen gewillt sind, und zwar in einem wirklichen, dem tatsächlichen Wert zur Zeit der Kontrahierung dieser Schulden annähernd entsprechenden Wertverhältnis.

Wenn also diese Überlegung richtig ist — und sie ist selbstverständlich richtig —, dann muß sie umsomehr auch für das Inland gelten, meine Herren, dann muß endlich einmal von dem Grundsatz abgegangen werden, nach dem Österreich jetzt lange genug erlebt hat, daß man die Ausländer immer bevorzugt und dem Inländer gegenüber sich alles erlauben kann. (*Zustimmung bei der WdU.*) Den ausländischen Gläubigern sichern Sie diese Werterhöhung, sichern Sie diese Aufwertung zu, aber den armen Inländern, den Witwen und Waisen, denen, die auf mündelsichere Papiere hier eingelegt haben — und darum komme ich immer wieder mit dem bezeichnenden Beispiel dieser exproprierten Privateisenbahnen, weil es so illustrativ ist —, denen wollen Sie verweigern, was Sie dem Ausland selbstverständlich zugestehen. Und wenn der Herr Finanzminister dazu betont hat, es handle sich ja hier um Privateisenbahnen und nicht um staatliche Eisenbahnen, also nicht primär um eine Staatsschuld, sondern um eine Schuld aus einem Privattitel, so möchte ich darauf entgegnen: Ja, aber um eine Schuld, für die Österreich garantiert hat! Und mit der Übernahme dieser Garantie ist auch die Verpflichtung Österreichs gegeben.

Glauben Sie nicht, daß Sie auf die Dauer so fortfahren können wie bisher, daß die Erste Republik einfach die Schulden der österreichisch-ungarischen Monarchie als nicht bestehend und für sie nicht verbindlich beiseiteschieben konnte mit dem lächerlichen Entwertungsschlüssel von rund einem Achtzehntausendstel des wahren Wertes, und die Zweite Republik von den Schulden der Ersten Republik nichts wissen will. Glauben Sie nicht, daß Sie bei dieser Methode bleiben und damit den Sparwillen, das Vertrauen der Bevölkerung in die Redlichkeit dieses Staates fördern können. Nein! Wenn Sie wirklich wollen, daß die Anleihe und auch diese Sparbegünstigung einen Erfolg zeitigen, dann geben Sie zuerst ein Beispiel, daß dieser Staat wieder ein Vertrauen in seine Treue und Redlichkeit wert ist, ein Vertrauen, das er bisher auf Grund seines

Verhaltens nicht verdient! (*Lebhafter Beifall bei der WdU.*)

Präsident **Böhm**: Der vom Abg. Dr. Stüber eingebrachte Antrag ist genügend unterstützt. Er steht daher zur Debatte.

Als nächster Redner gelangt zum Wort der Herr Abg. Ebenbichler. (*Abg. Dr. Pittermann: Heute macht der VdU ja einen Massenaufmarsch! — Abg. Ebenbichler: Wer hat, der bringt! — Weitere Zwischenrufe.*)

Abg. **Ebenbichler**: Hohes Haus! Die Auflage einer Anleihe oder ein Aufruf zum Sparen, wie es durch diese beiden Gesetze geschieht, ist dasselbe, wie wenn die Regierung hier im Hause die Vertrauensfrage stellt. Wir hatten schon einmal in Österreich eine Anleihe, die Aufbauanleihe. Damals ist die Regierung auch vor die österreichische Bevölkerung getreten und hat sie aufgefordert, den Aufbau zu unterstützen. Die österreichische Bevölkerung hat damals ein ausgesprochenes Mißtrauensvotum für diese Regierung abgegeben, denn sie hat diese Aufbauanleihe negiert: sie hat sie nicht bestätigt, sie hat nicht gezeichnet. Kein Wunder, wenn man die Wirtschaftsführung der österreichischen Regierung seit 1945 vor seinen Augen vorübergehen läßt: fünf Lohn- und Preisabkommen, zwei Währungsmanipulationen, kein einheitliches Konzept, Verstaatlichung, private Wirtschaft — ein Chaos, keine einheitliche Linie. Das ist und kann nie die Grundlage werden für jenen gesunden Boden, der nötig ist, damit Anleihen gezeichnet werden, damit die Bevölkerung Anreiz zum Sparen bekommt.

Nun haben wir wieder ein solches Gesetz in diesem Hause zu beschließen. Es ist zu fragen: Haben sich die Verhältnisse geändert? Es wird schwerfallen, wirklich zu beweisen, daß sich die Verhältnisse wesentlich geändert haben und daß sich die Verhältnisse so gestaltet haben, daß die österreichische Bevölkerung jetzt bedeutend mehr Vertrauen hat.

Ich möchte als einziges Positivum, das man vermerken könnte, vielleicht das erwähnen, daß man jetzt durch den Mund des Herrn Finanzministers klar und offen der österreichischen Bevölkerung gesagt hat: man will nicht mehr ausgeben, als man einnimmt. Solange also der Herr Finanzminister an diesem Grundsatz festhält, beziehungsweise festhalten kann, solange wird doch immerhin eine gewisse Besserung in der Beurteilung des Vertrauens stattfinden können.

Wenn der Herr Berichterstatter anlässlich der Erläuterung dieser beiden Gesetze sehr laut dem Hause mitteilte, es handle sich hier wirklich um eine Volksanleihe, dann muß ich

schon sagen: Gar so eine allgemeine Volksanleihe und eine so allgemeine Begünstigung ist es nicht! Denn aus der Änderung des ursprünglichen Gesetzes, die im Ausschuß erfolgt ist, ist wieder der Gedanke der Trennung zutage getreten, sagen wir es offen heraus: der Klassenkampfgedanke der Scheidung zwischen dem Lohnempfänger und dem selbständig Erwerbenden. Ein Schönheitsfehler, wie er nur auf die hinsichtlich der Wirtschaftspolitik sicherlich destruktiven Bestrebungen der Sozialistischen Partei zurückzuführen ist! (*Ironische Heiterkeit bei den Sozialisten.*) Sie lachen dazu, aber es wird mir jeder, der sich mit der Wirtschaft befaßt, recht geben. In den anderen Staaten, wo diese Verstaatlichungspolitik usw. abgebaut wird, sehen Sie, welch ein Aufstieg kommt. Und blicken Sie nach Deutschland: da haben Sie die Verstaatlichungspolitik nicht, und schauen Sie sich den Aufstieg an! (*Abg. Dr. Pittermann: In Österreich kommt der Aufstieg mit dem Abbau des VdU! — Ruf bei der WdU: Umgekehrt! — Abg. Olah: Das wäre halt schön!*) Sie schätzen den österreichischen Aufbau, die österreichische Wirtschaft sehr gering ein, wenn Sie der Meinung sind, daß 500.000 Wähler dann schon eine Änderung bringen können. (*Abg. Dr. Pittermann: Davon träumt der Ebenbichler!*) Der Abbau des VdU wird Ihnen nicht gelingen, Herr Dr. Pittermann (*Abg. Dr. Pittermann: O ja!*), denn immer werden Sie Ihren Rentenschwindel-Wahlschlager nicht haben! (*Abg. Dr. Pittermann: Dafür sorgen Sie für unseren Schlager!*)

Ich möchte offen sagen: Es ist völlig ungerecht, daß diejenigen selbständig Erwerbenden, die ja in vielen Fällen viel weniger verdienen als so manche Gruppen der Lohnempfänger (*Abg. Dr. Pittermann: Jede Statistik sagt das Gegenteil!*), nicht gleich berücksichtigt werden. (*Abg. Slavik: Statistiken liebt er nicht!*) Die österreichische Wirtschaftsstruktur ist eine wesentlich andere, sie zeigt ganz etwas anderes auf. Mehr als die Hälfte der Beschäftigten in Österreich ist in Klein- und Mittelbetrieben beschäftigt. Aus dem allein schon geht die Wichtigkeit gerade dieser Gruppe, die selbständig als Handwerker und Handelstreibende arbeitet, für die Gesamtwirtschaft hervor. Und daher ist es nicht einzusehen, daß sie benachteiligt wird.

Wir stellen daher zum Sparbegünstigungsgesetz den Antrag:

Im § 1 Abs. 1 Zeile 17 hat an Stelle „10 v. H.“ „15 v. H.“ zu treten. Der Satz „die Ermäßigung erhöht sich auf 15 v. H. für Personen, deren Einkommensteuer (Lohnsteuer) im Abzugswege eingehoben wird“ ist zu streichen.

Zum Energieanleihegesetz beantragen wir folgendes:

In § 2 Abs. 1 Zeile 12 sollen an Stelle der Worte „10 v. H.“ die Worte „15 v. H.“ treten. Ferner haben zu entfallen am Schluß des Abs. 1 die Worte „die Ermäßigung erhöht sich auf 15 v. H. für Personen, deren Einkommensteuer (Lohnsteuer) im Abzugswege eingehoben wird“.

In § 7 Abs. 1 Zeile 12 und folgende treten an Stelle der Worte „deren Einkommensteuer (Lohnsteuer) im Abzugswege eingehoben wird“ die Worte „die einkommensteuerepflichtig sind“.

Zur Begründung führen wir an: Im österreichischen Wirtschaftsleben bilden die Handels- und Gewerbetreibenden einen besonderen Faktor. Mehr als die Hälfte der Beschäftigten in Österreich sind in Mittel- und Kleinbetrieben beschäftigt. Hieraus resultiert die Wichtigkeit dieser Wirtschaftstreibenden für die gesamte Volkswirtschaft. Viele Gewerbetreibende beziehen ein wesentlich geringeres Einkommen als ganze Gruppen von Lohn- und Gehaltsempfängern.

Es ist besonders unter Berücksichtigung der Wirtschaftsstruktur Österreichs nicht einzusehen, daß die Einkommensteuerepflichtigen schlechter beziehungsweise weniger begünstigt sein sollten.

Dasselbe gilt für breite Kreise Angehöriger freier Berufe, die eine völlig unverständliche Benachteiligung erleiden würden. (*Beifall bei den Unabhängigen.*)

Präsident **Böhm**: Die Anträge des Herrn Abg. Ebenbichler sind genügend unterstützt. Sie stehen daher zur Debatte.

Als nächster Redner gelangt zum Wort der Herr Abg. Ehrenfried.

Abg. **Ehrenfried**: Hohes Haus! Ein altes Sprichwort sagt: „Spare in der Zeit, so hast du in der Not!“ In den letzten vier Jahrzehnten hat dieses durch die kriegesischen Ereignisse und die darauf folgenden Inflationen sehr stark an Berechtigung verloren. Ich will Ihnen nur kurz das Schicksal der Spareinlagen in diesen vier Jahrzehnten in unserem Vaterlande wiedergeben.

Im ersten Weltkrieg wurden aus den Einlagen Kriegsanleihen gezeichnet, die verloren gingen. Die dem Krieg folgende Inflation machte die noch bestehenden Spareinlagen fast wertlos. Schumpeters Verordnung „Krone ist Krone“ schuf eine neue Schichte in unserer Bevölkerung, die Kleinrentner. Zugleich mit der Sanierung des Staates der Ersten Republik durch den großen Staatsmann Dr. Seipel ging die Schaffung einer neuen Währung, der Schillingwährung, vor sich. Allmählich

kehrte auch damals das Vertrauen zur neuen Währung zurück, und dieses Vertrauen ging Hand in Hand mit einem neuen Sparwillen, der sich in Form des Ansteigens der Spareinlagen bei den österreichischen Sparinstituten zeigte. Damals in der Ersten Republik wurden schon die Spareinlagen zur Begebung von gut ausgestatteten staatlichen Anleihen, wie Trefferanleihe und Wohnbauanleihe, herangezogen, die später der Reichsanleihe, II. Emission, zum Opfer fielen.

Bei der Okkupation unseres Vaterlandes im Jahre 1938 wanderte nicht nur die Golddeckung unseres Schillings aus den Tresoren der Oesterreichischen Nationalbank in die der Reichsbank, sondern auch die österreichischen Spareinlagen wurden durch den nicht gerechtfertigten Umtauschschlüssel — 1 Reichsmark = 1 ½ österreichische Schilling — stark in Mitleidenschaft gezogen.

Im zweiten Weltkriege wurden die Spareinlagen durch die Geldinstitute direkt in Form von Reichsanleihen verschiedener Emissionen dem Staate zur Verfügung gestellt. Durch Zwangsmaßnahmen blieben die Spareinlagen trotzdem auf einer bedeutenden Höhe, und mancher Sparer hat heute noch eine wertlose Bestätigung über sein „Eisernes Sparen“ in den Händen. (*Abg. Dr. Pittermann: Wo ist der Stüber?*)

Nach Wiedererlangung der Freiheit unseres Vaterlandes mußten einige währungstechnische Maßnahmen zur Beseitigung der sogenannten „Überhänge“ durchgeführt werden, von denen die Währungsreform des Jahres 1947 die einschneidendste war. Durch diese gewiß notwendigen Maßnahmen und die vorhergegangenen Ereignisse war das Vertrauen in die Wertbeständigkeit unserer Währung erschüttert, was durch einen Tiefstand der Spareinlagen bei den österreichischen Sparinstituten sichtbar zum Ausdruck kam. Die „schleichende Inflation“ bedrohte unsere Währung und damit unser gesamtes Wirtschaftsleben.

Durch die erfolgreiche Preissenkungsaktion der Wirtschaft und mit dem Einhaltgeboten weiterer Preis- und Lohnabkommen trat auch in währungspolitischer Hinsicht die große Wende ein. Wenn auch zögernd — auf Grund gemachter Erfahrungen —, zeigten sich gewisse Anzeichen wiederkehrenden Vertrauens zu unserer Währung und deren Wertbeständigkeit.

Auf Grund des Wirtschaftsprogramms und der damit verbundenen Obsorge für unseren Schilling durch den neuen Finanzminister Dr. Kamitz trat eine Sicherheit in unser Wirtschaftsleben ein, die deutlich durch die sprunghafte Steigerung der Spareinlagen in

dem letzten Jahr zum Ausdruck kam. Das österreichische Volk quittierte hiemit die als richtig erkannten wirtschafts- und währungspolitischen Maßnahmen. Der Sparsinn unserer Bevölkerung war neu geweckt!

Im Sinne der Bestrebungen unserer Regierung, die zermürbende Arbeitslosigkeit in unserem Vaterland wirksam und dauernd zu bekämpfen, soll zur Bereitstellung der hierzu erforderlichen finanziellen Mittel der Sparwille und Sparsinn unseres österreichischen Volkes zum Einsatz gebracht werden. Aus diesem Grunde steht das Sparbegünstigungsgesetz 1953 zur Beratung und Beschlußfassung.

Um die Sparfreudigkeit noch zu steigern, sieht das vorliegende Gesetz neuerliche Begünstigungen aller Spareinleger und Zeichner von österreichischen Anlagewerten vor. Um in den Genuß dieser Begünstigungen zu kommen, ist die Tätigkeit einer Spareinlage oder Zeichnung von österreichischen festverzinslichen Werten bis 31. Dezember 1955 notwendig, die einer dreijährigen Sperre unterliegen. Auf Grund dieser dreijährigen Sperre genießt der steuerpflichtige Einleger und Depotinhaber eine einmalige Ermäßigung der Einkommensteuer oder der Körperschaftsteuer sowie des Besatzungskostenbeitrages vom Einkommen und des Wohnhaus-Wiederaufbaubeitrages vom Einkommen um insgesamt 10 Prozent des begünstigten Sparkapitals. Bei Lohnsteuerpflichtigen erhöht sich der Prozentsatz dieser Ermäßigung laut Antrag des Finanz- und Budgetausschusses auf 15 Prozent des begünstigten Sparkapitals, was sicher sehr wirksam sein wird. Das begünstigte Sparkapital unterliegt bis zum Ende des Jahres 1957 nicht der Vermögensteuer, dem Besatzungskostenbeitrag vom Vermögen, der Aufbringungsumlage und der Gewerbesteuer nach dem Gewerbekapital.

Die Österreichische Volkspartei erblickt in diesem Sparbegünstigungsgesetz einen weiteren Schritt zur Stabilisierung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse und der Währung und ist überzeugt, daß mit diesem Gesetze ein wesentlicher Beitrag im Endkampf gegen die Arbeitslosigkeit geleistet wird. Wir sind überzeugt, daß die Sparer Österreichs uns in diesem Kampf unterstützen und wir durch Sparen gegen diesen Feind, gegen die Arbeitslosigkeit, siegreich bleiben werden. *(Beifall bei der Volkspartei.)*

Präsident **Böhm**: Als nächster Redner gelangt zum Wort der Herr Abg. Dr. Migsch.

Abg. Dr. **Migsch**: Hohes Haus! Ich habe mich nur zu einer kurzen Feststellung zum Wort gemeldet.

Der Herr Finanzminister hat in der gestrigen Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses erklärt, die Annahme des Antrages Dr. Stüber würde den Erfolg der Anleihe schwerstens gefährden. Die Abgeordneten der Volkspartei und der SPÖ haben daher im Finanz- und Budgetausschuß gegen den Antrag Stüber gestimmt. Ich will feststellen, daß die heutigen Ausführungen des Herrn Abg. Stüber die Argumente des Herrn Finanzministers in keiner wie immer gearteten Weise erschüttern konnten. Wir werden daher auch im Hohen Haus gegen den Antrag Stüber stimmen. *(Abg. Dr. Kraus: Das ist ja klar!)*

Bezüglich des Antrages Ebenbichler gestatten Sie mir die Bemerkung: Ich kenn' mich da nicht gut aus! Der Antrag, der auch von Dr. Stüber unterschrieben ist, bezweckt, die Erhöhung der Steuerbegünstigung für die Lohnempfänger von 10 auf 15 Prozent rückgängig zu machen *(Widerspruch bei der WdU — Ruf: Sie begreifen das nicht, Herr Doktor!)* und durch die allgemeine Erhöhung die ungerechte Behandlung der Lohn- und Gehaltsempfänger wiederherzustellen. *(Ruf bei der WdU: Nein, wir wollen für alle 15 Prozent! Keine Ausnahme!)*

Ich möchte feststellen, daß Dr. Gredler in der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses unsere Argumentation vollinhaltlich anerkannt hat und unseren Antrag in sehr warmen Worten unterstützte. Sie haben zuwenig aufgepaßt. Für unseren Antrag hat im Finanz- und Budgetausschuß nicht nur Dr. Gredler, sondern auch Dr. Stüber gestimmt. Ich weiß sehr wohl, daß das Statut des VdU besagt, es gelte das Führerprinzip, aber offenkundig steht noch nicht fest, wer der Führer ist. *(Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.)*

Präsident **Böhm**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Ich erteile dem Herrn Berichterstatter Dr. Oberhammer das Schlußwort.

Berichterstatter Dr. **Oberhammer** *(Schlußwort)*: Hohes Haus! Ich trete dem Antrag des Abg. Sebinger auf Abänderung des § 10 des Energieanleihegesetzes bei und bitte, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

Den übrigen Anträgen vermag ich nicht beizutreten und bitte Sie, sie abzulehnen.

Präsident **Böhm**: Als nächster Berichterstatter erhält der Herr Abg. Brunner das Schlußwort.

Berichterstatter **Brunner** *(Schlußwort)*: Hohes Haus! Ich kann mich dem Antrag des Herrn Abg. Ebenbichler zum Sparbegünstigungsgesetz nicht anschließen und beantrage die Ablehnung.

Präsident **Böhm**: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung.

Ich werde über beide Gesetzesvorlagen die Abstimmung getrennt vornehmen.

Ich komme zuerst zum Energieanleihegesetz. Es liegen hier zwei Abänderungsanträge der Abg. Ebenbichler und Genossen, und zwar zum § 2 Abs. 1 und zum § 7 Abs. 1, sowie ein Zusatzantrag der Abg. Dr. Stüber und Genossen auf Einschubung eines neuen § 11 vor. Ferner liegt zu § 10 ein Abänderungsantrag der Abg. Sebinger und Genossen vor, dem der Berichterstatter beigetreten ist.

Zuerst wird über den § 1 abgestimmt werden, der unbestritten ist. Sodann werde ich über den § 2 Abs. 1 mit der vom Abg. Ebenbichler beantragten Abänderung abstimmen lassen. Sollte diese Fassung nicht die Mehrheit finden, werde ich über § 2 Abs. 1 in der Form des Ausschlußberichtes, wie er vom Berichterstatter vertreten wird, abstimmen lassen. Die §§ 2 Abs. 2 bis einschließlich § 6 sind unbestritten. Ich werde über diese Paragraphen daher unter einem abstimmen lassen. Zu § 7 Abs. 1 liegt ein Abänderungsantrag Ebenbichler vor. Ich werde daher zuerst über den Abs. 1 dieses Paragraphen in der Form des Antrages Ebenbichler abstimmen lassen, und falls dieser Antrag keine Mehrheit findet, werde ich den § 7 Abs. 1 in der vom Berichterstatter vertretenen Form zur Abstimmung bringen. Die §§ 7 Abs. 2 bis einschließlich § 9 sind unbestritten. Ich werde über sie unter einem abstimmen lassen. Dann bringe ich § 10 zur Abstimmung, zu dem ein Abänderungsantrag Sebinger vorliegt, dem jedoch der Herr Berichterstatter selbst beigetreten ist. Sodann werde ich über den Antrag Dr. Stüber auf Einschubung eines neuen § 11 abstimmen lassen. Wird diesem Antrag nicht stattgegeben, werde ich über den § 11 in der Fassung des Ausschlußberichtes sowie über Titel und Eingang des Gesetzentwurfes abstimmen lassen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 1 in der Fassung des Ausschlußberichtes, der unbestritten ist, ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Der § 1 ist angenommen.

Ich bitte nun jene Damen und Herren, die dem § 2 Abs. 1 in der Fassung des Antrages Ebenbichler und Genossen ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — (*Abg. Dr. Pittermann zur WdU: Das Zünglein steht, aber die Waage ist sitzen geblieben! — Heiterkeit.*) Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte um Ruhe, meine Herren, damit kein Mißverständnis entsteht!

Ich lasse nunmehr über § 2 Abs. 1 in der vom Berichterstatter beantragten Form abstimmen. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Ich komme nun zur Abstimmung über die §§ 2 Abs. 2 bis einschließlich § 6 in der Fassung des Ausschlußberichtes, die unbestritten sind. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Paragraphen zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Ich lasse nunmehr über § 7 Abs. 1 in der vom Abg. Ebenbichler beantragten Fassung abstimmen und bitte nun jene Damen und Herren, die diesem Absatz in der Fassung Ebenbichler zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — (*Abg. Dengler: Das ist zu wenig!*) Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt. (*Zwischenrufe.*)

Ich lasse nunmehr über § 7 Abs. 1 in der vom Herrn Berichterstatter vertretenen Form abstimmen. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Absatz in der Form des Ausschlußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Die §§ 7 Abs. 2 bis einschließlich § 9 sind unbestritten. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Paragraphen zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Die Anträge sind angenommen.

Ich komme nunmehr zu § 10, zu dem ein Abänderungsantrag Sebinger vorliegt, dem der Berichterstatter beigetreten ist. Wir stimmen deshalb über die vom Berichterstatter akzeptierte Form ab. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Paragraphen in der modifizierten Form annehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Antrag Dr. Stüber auf Einschub eines neuen § 11 abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — (*Heiterkeit bei den Sozialisten, da einige Abgeordnete der WdU sitzen geblieben sind.*) Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Scheuch: Die Akustik ist schlecht, man hört ja nichts!*)

Ich kann die Akustik des Saales zurzeit nicht ändern, Herr Kollege. (*Heiterkeit.*) Ich bemühe mich, laut und deutlich zu sprechen. Wenn das Hohe Haus mich noch

dazu unterstützt und etwas aufmerksamer und ruhiger ist, so werde ich verstanden werden können. (*Zwischenrufe bei der WdU.*)

Ich setze die Abstimmung fort. Ich lasse nunmehr über § 11 in der Fassung des Ausschlußberichtes sowie über Titel und Eingang abstimmen und bitte jene Frauen und Herren, die dem zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen. (*Zwischenrufe.*)

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Erhebt sich dagegen ein Widerspruch? — Wenn das nicht der Fall ist, so werden wir so verfahren. Ich schreite daher zur Abstimmung und ersuche die Damen und Herren, welche dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Damit ist das Gesetz auch in dritter Lesung angenommen. (*Zwischenrufe. — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen.*) Wir sind noch nicht fertig, meine Herren!

Ich komme nunmehr zum Sparbegünstigungsgesetz.

Auch hier liegt zum § 1 Abs. 1 ein Änderungsantrag der Abg. Ebenbichler und Genossen vor. Ich werde daher zuerst über § 1 Abs. 1 in der Fassung des Abg. Ebenbichler abstimmen lassen und dann, falls diese nicht angenommen wird, über die vom Berichterstatter vertretene Form. Die übrigen Paragraphen sind unbestritten. Ich werde daher über § 1 Abs. 2 bis zum Schluß samt

Titel und Eingang unter einem abstimmen lassen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 1 Abs. 1 in der Fassung des Herrn Abg. Ebenbichler zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über § 1 Abs. 1 in der vom Berichterstatter vertretenen Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die dazu ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Ich lasse nunmehr über den übrigen Gesetzestext, das ist § 1 Abs. 2 bis Schluß, samt Titel und Eingang abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Damit ist das Gesetz in zweiter Lesung angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Ein Widerspruch erfolgt nicht. Wir kommen daher neuerlich zur Abstimmung. Ich bitte jene Damen und Herren, welche dem Gesetz auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Damit ist das Gesetz auch in dritter Lesung angenommen.

Damit ist unsere Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden. Sie findet voraussichtlich am 6. Mai um 14 Uhr statt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 12 Uhr 40 Minuten